



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Kleinbrücken
Planungs- und Bauvergaben

Bericht 12 | 2012

Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Zuständigkeiten	2
3. Organisation der Brückenverwaltung	2
4. Rechtliche Grundlagen	9
5. Vergabeverfahren für Kleinbrücken	13
6. Bestell- und Anordnungsbefugnisse	17
7. Übersicht Kleinbrückenbaulose	26
8. Zusammenfassende Feststellungen	30
Glossar	36
Abkürzungsverzeichnis	38
Anhang	39

Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben

Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof überprüfte beim Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße die Abwicklung von Planung und Bau von 19 ausgewählten Kleinbrücken in den Jahren 2008 bis 2010.

Ziel war, den NÖ Landtag nach der Berichterstattung über die Großbrücken-Planung, Bericht 4/2009 und die Nachkontrolle 9/2011, auch über die Vergabe der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Kleinbrücken zu informieren und dazu generelle Empfehlungen für eine richtige und wirtschaftliche Vergabep Praxis zusammenzufassen. In diesem Zusammenhang regte der Landesrechnungshof auch an, den Maßnahmenteil des NÖ Landesverkehrs-konzept aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 26. Juni 2012 größtenteils zu, die zehn Empfehlungen umzusetzen.

Gebbarungsumfang

In den Jahren 2008 bis 2010 wickelten die acht Straßenbauabteilungen der Gruppe Straße 174 Kleinbrückenbauvorhaben mit Errichtungskosten von rund 14 Millionen Euro ab, wobei 153 Baulose in Eigenregie und 21 als Firmenbaulos durchgeführt wurden.

Die Eigenleistungen der Straßenverwaltung betrugen rund 5,6 Millionen Euro und umfassten die Arbeitsstunden der Bediensteten in handwerklicher Verwendung (VBII), die Einsatzstunden der Fahrzeuge, Maschinen und Zusatzgeräte (FMZ) sowie anteilige Gemeinkosten (Overhead).

Organisation

Der Gruppe Straße oblag die Leitung und Koordination des gesamten NÖ Straßendienstes.

Die Angelegenheiten von Brücken mit einer größeren Gesamtstützweite als zehn Meter (> 10 m) besorgte im Wesentlichen die Abteilung Brückenbau ST5 selbst.

Die Angelegenheiten von Brücken mit einer Gesamtstützweite von kleiner gleich zehn Metern (≤ 10 m), „Kleinbrücken“, waren im Wesentlichen den acht regionalen Straßenbauabteilungen zugewiesen und wurden dort jeweils von einem Fachbereichsleiter für Brücken und Objekte besorgt, der als Bindeglied zur Abteilung Brückenbau ST5 und den Brückenmeistereien fungierte. Neben

58 Straßenmeistereien waren den NÖ Straßenbauabteilungen sieben Brückenmeistereien angeschlossen.

Die ab dem Jahr 1974 betriebene Organisationsentwicklung der NÖ Straßenverwaltung sollte fortgesetzt werden.

Vergaben

Die Mitarbeiter der Straßenbauabteilungen und der Brückenmeistereien waren über die Vergabevorschriften gut informiert und wickelten die überprüften Vergaben weitgehend richtig ab.

Über fünf Millionen Euro oder 61 Prozent der Gesamtausgaben entfielen auf Kleinaufträge, die direkt vergeben wurden. Davon wurden 1.397 Kleinaufträge einzeln erfasst und solche bis zu 900 Euro zur besseren Übersichtlichkeit zu jeweils einer Pauschale pro Bauabschnitt zusammengefasst. Die Direktvergaben betrafen hauptsächlich Eigenregiebauwerke.

Rund drei Millionen Euro oder 37 Prozent der Gesamtausgaben verteilten sich auf 26 offene Verfahren.

Rund 200.000 Euro oder zwei Prozent der Gesamtausgaben umfassten acht nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Im Sinne einer besten Praxis für Vergaben bei Kleinbrücken fasste der Landesrechnungshof folgende generelle Empfehlungen zusammen:

- Die Preisangemessenheit von Leistungen marktbeherrschender Unternehmungen ist durch die Einholung von Angeboten auch außerhalb von Niederösterreich zu überprüfen.
- Die Beschaffungsvorgänge und Entscheidungsgründe sind nachvollziehbar und zweckmäßig zu dokumentieren.
- Für geladene Vergabeverfahren sind Zulässigkeitskriterien festzulegen und einzuhalten; die Entscheidungsgründe sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Die Auswahl der Anbieter bei den geladenen Verfahren hat nach objektiven Kriterien nachvollziehbar zu erfolgen.
- Die Preisangemessenheit ist, insbesondere bei eingeschränktem Wettbewerb, sorgfältig und nachvollziehbar zu prüfen; Preisvergleiche und deren Ergebnisse sind zweckmäßig zu dokumentieren.
- Die Zulässigkeit des gewählten Vergabeverfahrens ist zu begründen und zu dokumentieren.

- Die Angebote sind nachvollziehbar zu prüfen und mit entsprechenden Prüfvermerken zu versehen; die Ergebnisse der Angebotsprüfung sind in einer Niederschrift festzuhalten.
- Die elektronische Aktenführung für Bauprojekte hat projektbezogen und übersichtlich strukturiert nach dem Vorbild des ELAK-Systems bei der Gruppe Baudirektion zu erfolgen.
- Die Vorschriften „Bestellermächtigung“ und „Anordnungsbefugnis“ der Gruppe Straße sind zusammenzufassen.
- Alle Kosten eines Baues wie Grundeinlösung, Planung, Bau-Straße, Bau-Brücke, Vermessung, Eigenleistung usw., sind in Anlehnung an die wichtigsten Kostenbegriffe der ÖNORM B 1801-1 projektbezogen darzustellen.

Außerdem haben die „Ständigen Vertragsbestimmungen“ der NÖ Straßenverwaltung auf die Möglichkeit der Forderungseinlösung sowie geänderter Zahlungskonditionen hinzuweisen.

Weiters regte der Landesrechnungshof neuerlich an, die Vorschriften zum materiellen Vergaberecht zu einem eigenen aktuellen „Vergabe-Normerlass“ zusammenzuführen. Dabei ist auch auf die Möglichkeit von Teilleistungsvergaben (Einzelausschreibungen, Sammelausschreibungen) hinzuweisen.

Rechnungsabwicklung

Im Prüfzeitraum fielen rund 3.000 Einzelrechnungen unter 5.000 Euro zur Bearbeitung an. Die Anweisung einer Rechnung konnte mehr als 15 Prozessschritte von der Brückenmeisterei, der Straßenbauabteilung, den zentralen Abteilungen der Gruppe Straße bis hin zur Landesbuchhaltung bei der Abteilung Finanzen erfordern. Die Abwicklung sollte daher gestrafft werden, ohne die gebotene Kontrolle (Vier-Augen-Prinzip) zu vernachlässigen.

Voranschlagsstellen

Die Gruppe Straße sagte eine weitgehende Zusammenführung der Voranschlagsstellen für Landesstraßen B und L ab dem Voranschlag 2013 zu, weil der Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung der Landesstraßen B nicht mehr besteht.



Brückenmeisterei Korneuburg

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Vergabe für die Planung und den Bau von Kleinbrücken beim Land NÖ. Ziel der Überprüfung war, den NÖ Landtag ergänzend zum Bericht 4/2009, Brückenbau, Großbrücken-Planung und der Nachkontrolle 9/2011, auch über die Vergaben der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Kleinbrücken zu informieren und dazu generelle Empfehlungen zusammenzufassen.

Als Kleinbrücken bezeichnete der Landesrechnungshof Brücken mit einer Gesamtstützweite von kleiner gleich zehn Metern (≤ 10 m).

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

Prüfungsmethode

Die Querschnittsprüfung erfasste Auftragsvergaben von 174 Bauvorhaben mit Errichtungskosten von rund 14 Millionen Euro im Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis zum 31. Dezember 2010. Dafür erhob der Landesrechnungshof mit Fragebögen über die Gruppe Straße bei allen acht Straßenbauabteilungen alle Kleinbrückenbaulose der Jahre 2008 bis 2010 und verlangte dabei insbesondere folgende Angaben:

- Bezeichnung (Baulosbezeichnung/Auftragsbezeichnung)
- Auftragsart (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag)
- Geschätzter Auftragswert gemäß §§ 12 bis 16 BVergG 2006
- Angewandtes Vergabeverfahren
- Auftragssumme
- Datum des Vertragsabschlusses
- Auftragnehmer
- Abrechnungssumme (falls schon vorhanden)
- Baubeginn und Bauende (Ausführungsphase, wenn möglich)
- Kreditansatz

Diese Daten wurden entsprechend ausgewertet und im Bericht dargestellt.

Anschließend wurden bei 19 Kleinbrücken die Vergaben von Dienstleistungs-, Bau- und Lieferaufträgen vertieft überprüft. Diese Auswahl erfolgte mit geschichteten Stichproben, wobei pro Straßenbauabteilung zumindest zwei möglichst unterschiedliche Kleinbrückenbauvorhaben ausgewählt wurden, zB



Brückenmeisterei Alland

2 Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben



Brückenmeisterei Krems

Firmenbaulose, Eigenregiebaulose, Neubauten, Instandsetzungen, Landesstraßen B und L, Fertigteilbauweisen, Ortbetonbauweisen, Stahlrohrdurchlass.

Außerdem wurden strukturierte Interviews durchgeführt und die Unterlagen und Rechenwerke hinsichtlich Baulosarten, Vergabeverfahren, Auftragsarten, Kreditansätzen und erbrachter Eigenleistungen ausgewertet.

Um die Vergleichbarkeit innerhalb des Berichts sicherzustellen, enthalten die angeführten Eurobeträge grundsätzlich die Umsatzsteuer.

2. Zuständigkeiten

Nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war im geprüften Zeitraum Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll für die „... Angelegenheiten der Planung, des Baues und der Erhaltung von Straßen, einschließlich der Brücken ...“ zuständig. Alle Zuschlagsentscheidungen über der Wertgrenze von 180.000 Euro („Sitzungsgrenze“) erforderten einen kollegialen Beschluss der NÖ Landesregierung.

Für Vergaben unterhalb der Sitzungsgrenze war das fachlich zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung allein zuständig. Diese Zuständigkeit konnte vom Regierungsmitglied ganz oder teilweise an zuständige Gruppenleiter oder an fachlich zuständige Abteilungsleiter delegiert werden.



Brückenmeisterei Zwettl

Der Landesrechnungshof erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass er in seinem Bericht 4/2009, Brückenbau, Großbrückenplanung, darauf hingewiesen hatte, diese Sitzungsgrenze weiter anzuheben, falls eine grundsätzliche Projektbewilligung samt geschätzten Projektkosten (zB Landtagsbeschluss oder von der Landesregierung bewilligtes Bauprogramm) vorliegt. Dadurch können die Zuschlagsentscheidungen rascher getroffen und bekannt gegeben werden sowie der administrative und zeitliche Aufwand für solche Vergabeverfahren verringert werden.

3. Organisation der Brückenverwaltung

Die Brückenverwaltung in NÖ war wie folgt organisiert:



Brückenmeisterei
Neunkirchen

3.1 Gruppe Straße (NÖ Straßenverwaltung)

Nach der Dienstanweisung „Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung“ oblag der Gruppe Straße die „Leitung und Koordination des gesamten NÖ Straßendienstes“. Innerhalb der Gruppe Straße war die Abteilung Brückenbau ST5 die Fachabteilung für sämtliche Brückenbauangelegenheiten. Außerdem waren der Gruppe Straße acht regionale Straßenbauabteilungen (STBA) angeschlossen, denen die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung jedoch keine bestimmten Aufgaben zuwies.

3.1.1 Abteilung Brückenbau ST5

Der Abteilung Brückenbau ST5 waren „Planung, Bau und Erhaltung von Brücken, Tunnel und statisch-konstruktiven Ingenieurbauwerken“ zugewiesen, wozu auch Stützbauwerke, Wannenbauwerke, Überkopfwegweiser und Lawingalerien zählen.

3.1.2 Straßenbauabteilungen

Die Straßenverwaltung gliedert sich regional in acht Straßenbauabteilungen. Jede von denen hat mehr Straßennetz zu betreuen als beispielsweise das gesamte Landesstraßennetz des Landes Salzburg. Zudem befinden sich rund 40 % aller österreichischen Landesstraßen in Niederösterreich.

Die Aufgaben der acht Straßenbauabteilungen der Gruppe Straße zum Themenfeld „Brückenbau“ wurden mit 1. Juli 2010 in der Vorschrift „Straßenbauabteilungen, Agenden, Aufgaben“ wie folgt festgelegt:

- Überwachung und Kontrolle aller Brücken, Stützbauwerke, Wannenbauwerke, Überkopfwegweiser, Tunnel und Galerien;
- statische und konstruktive Planung, Errichtung, Erhaltung und Sicherheitsprüfung aller nicht geankerten Stützmauern;
- statische und konstruktive Planung, Errichtung, Erhaltung und Sicherheitsprüfung von Brücken mit einer Gesamtstützweite kleiner oder gleich 10 Meter;
- Erhaltung von Brücken mit einer Gesamtstützweite größer 10 Meter in Abstimmung mit der Abteilung ST5, wenn bei der beabsichtigten Erhaltungsmaßnahme keine statisch konstruktive Ertüchtigung des Tragwerkes erfolgen muss.



Brückenmeisterei St. Pölten

Diese Festlegung erfolgte auch auf Anregung des Landesrechnungshofs und traf eine zweckmäßige Aufgabenverteilung zwischen der Abteilung Brückenbau ST5 und den acht Straßenbauabteilungen, weil ab einer Gesamtstützweite

von 10 Metern im Allgemeinen bereits spezielle Brückenbaukenntnisse erforderlich sind, wie zB über bewegliche Lagerkonstruktionen.

3.1.3 Fachbereiche Brücken und Objekte

Bei allen Straßenbauabteilungen bestand ein eigener „Fachbereich Brücken und Objekte“.

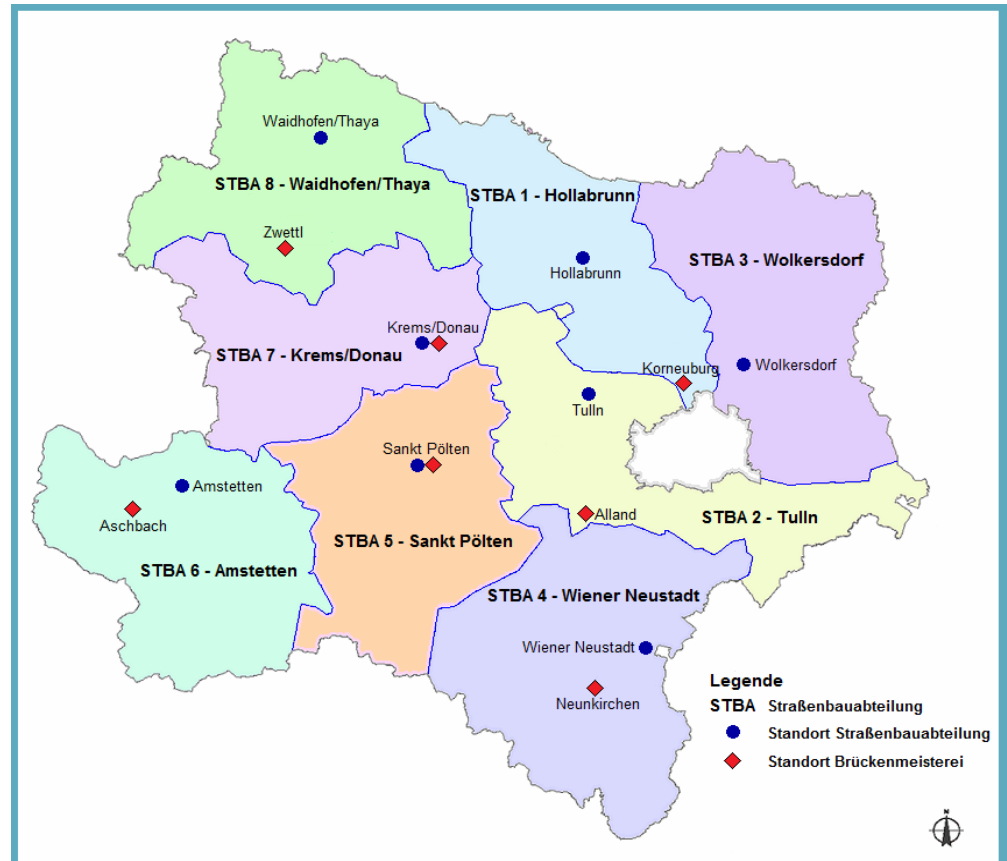
Die Fachbereiche Brücken und Objekte wurden von speziell geschulten Technikern geleitet, welche die Schnittstelle zwischen der Abteilung Brückenbau ST5, der Straßenbauabteilung und der Brückenmeisterei bildeten. Nach der Stellenbeschreibung hatte der Fachbereichsleiter Brücken und Objekte insbesondere folgende Aufgaben entscheidungsbefugt zu erbringen:

- Vermessungsarbeiten und Projekterstellungen sowie technische und verwaltungsmäßige Betreuung von Baulosen (zB Grundeinlösungen, Bürgerinformationen usw.) der zugeordneten Meistereien, Ausschreibung, Vergabe und Bauaufsicht;
- Interessenswahrung des NÖ Straßendienstes bei Behördenverfahren und privatrechtlichen Angelegenheiten sowie Stellungnahmen in Verfahren gemäß § 90 StVO;
- Mitwirkung bei den jährlichen Bauprogrammen, Budgetvorschlägen, Tätigkeitsberichten usw.;
- Beratung für Bürger und Gemeinden;
- Koordination mit den zentralen Abteilungen;
- Technische und verwaltungsmäßige Betreuung von Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten;
- Qualitätskontrolle und -sicherung;
- Projektierungsmanagement – Ausschreibung, Vergabe und Überwachung von Fremdprojektierungen.

Die folgende Grafik zeigt die Standorte der acht Straßenbauabteilungen und die Standorte der sieben Brückenmeistereien in NÖ:



Brückenmeisterei Aschbach



3.1.4 Brückenmeistereien

Gemäß der Vorschrift „Straßenbauabteilungen, Agenden, Aufgaben“ waren den acht Straßenbauabteilungen (STBA) neben 58 Straßenmeistereien folgende sieben Brückenmeistereien (BRM) angeschlossen:

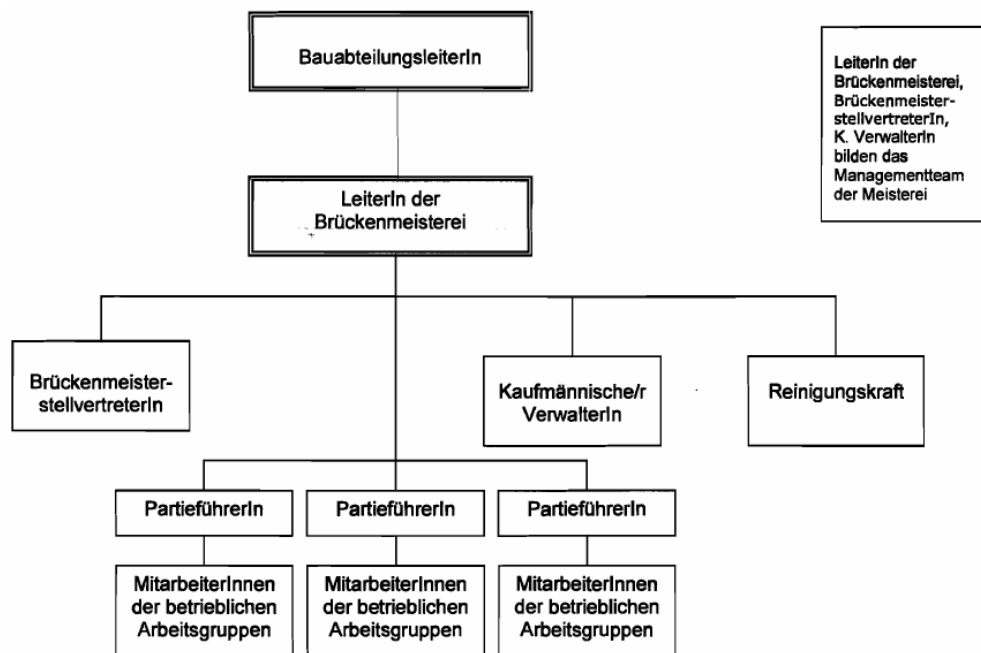
- BRM Korneuburg: STBA 1 – Hollabrunn und STBA 3 – Wolkersdorf gemeinsam
- BRM Alland: STBA 2 – Tulln
- BRM Neunkirchen: STBA 4 – Wiener Neustadt
- BRM St. Pölten: STBA 5 – St. Pölten
- BRM Aschbach: STBA 6 – Amstetten
- BRM Krems: STBA 7 – Krems an der Donau
- BRM Zwettl: STBA 8 – Waidhofen an der Thaya

Eine Brückenmeisterei betreute in NÖ durchschnittlich 650 technische Kunstbauten (Brücken, Stützbauwerke, Wannenbauwerke, Überkopfwegweiser, Tunnel und Galerien). Die damit verbundenen Aufgaben ergaben sich aus den internen Vorschriften, zB aus der Vorschrift „Sicherheitssystem technische Kunstbauten“ und dem „Handbuch für die Zustandserhebung technischer Kunstbauten“ auf Landesstraßen sowie insbesondere aus der **Stellenbeschreibung Brückenmeister**:

- Koordination sowie technische und verwaltungsmäßige Betreuung samt Kontrolle aller notwendigen Erhaltungs-, Instandsetzungs- und zugewiesener Baumaßnahmen einschließlich der Herstellung von Sonderbauteilen;
- Anfertigung von Planskizzen für Kleinbrücken, Lehrgerüste, Umfahrbauwerke und zugewiesene technische Kunstbauten sowie Konstruktionszeichnungen für Sonderbauteile;
- Organisation der Überwachung und Kontrolle aller Brücken einschließlich der zugewiesenen technischen Kunstbauten sowie Sicherheitsprüfungen an Brücken mit einer Gesamtstützweite ≤ 10 m und an allen geankerten Stützmauern einschließlich Hilfestellung für die Abteilung Brückenbau ST5 bei Stützweiten > 10 m;
- Organisation des Brückeninspektionsgeräts und des Einsatzes bei Katastrophenfällen;
- Personalmanagement: Dies beinhaltet unter anderem die Dienstaufsicht, den Dienstnehmerschutz, die Erstellung von Dienstbeschreibungen, Vorschläge für Personalmaßnahmen;
- Beratende Tätigkeit für Bürger und Gemeinden;
- Verwaltung, Betrieb und Erhaltung sowie Kontrolle der zugeordneten hochbaulichen Anlagen einschließlich der zugeteilten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte;
- Ausbildung von Brückenmeisteraspiranten, Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter.

Bei Bauvorhaben war der Brückenmeister in bautechnischer Hinsicht dem Fachbereichsleiter Brücken und Objekte der Straßenbauabteilung unterstellt.

Die Brückenmeistereien waren den Straßenbauabteilungsleitern unterstellt. Sie wiesen durchschnittlich 16 Mitarbeiter auf und waren einheitlich wie folgt strukturiert:



3.2 Organisationsentwicklung

Mit Angelegenheiten von Kleinbrücken waren somit innerhalb der Gruppe Straße im Wesentlichen die Abteilung Brückenbau ST5, die acht Straßenbauabteilungen (mit deren Fachbereich Brücken und Objekte) sowie sieben Brückenmeistereien befasst.

Der Landesrechnungshof erinnerte daran, dass der Bericht des Finanzkontrollausschusses II/1995, Straßenmeistereien, Kontrolle insbesondere der Verwaltung, empfohlen hatte, die Straßenbauabteilungen im Süden Wiens umzustrukturieren, was jedoch nicht umgesetzt wurde. Die NÖ Straßenverwaltung hat jedoch ihre Organisationsstrukturen wie folgt gestrafft:

- ab 1974: Reduktion der Anzahl der Straßenmeistereien von 94 auf 59 sowie der Brückenmeistereien von 10 auf 7 Standorte
- 2003: Auflassung der Boden- und Baustoffprüfstelle St. Pölten
- 2009: Auflassung der Straßenmeisterei Schwechat
- 2011: Auflassung der Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf

Der Landesrechnungshof empfahl der Gruppe Straße, die Organisationsentwicklung in Bezug auf die Standorte fortzusetzen.

Ergebnis 1

Die Gruppe Straße soll die Organisationsentwicklung in Bezug auf die Standorte fortsetzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Organisationsentwicklung der Gruppe Straße ist durch die Reduzierung der Abteilungen im Jahr 2012 vorerst abgeschlossen. Weiters werden die Standortoptimierungen im Hinblick auf die Trennung der ASFINAG im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

3.3 Brückenobjekte in NÖ

Im Verlauf des rund 13.600 km langen Landesstraßennetzes befanden sich **4.371 Brückenobjekte** (Stand 11. August 2011) mit einer Bauwerksfläche von insgesamt rund **1.232.000 m²**, die je nach Zuständigkeit zu verwalten bzw. wie folgt zu betreuen waren („Kleinbrücken“ = Straßenbauabteilung, „Großbrücken“ = Abteilung Brückenbau ST5):

Brückenobjekte in NÖ					
	Stützweite ≤ 10 m „Kleinbrücken“			Stützweite > 10 m „Großbrücken“	
BRM	STBA	Anzahl	Bauwerksfläche	Anzahl	Bauwerksfläche
Korneuburg	1	303	45.503,77	107	42.503,48
Alland	2	303	47.532,85	234	142.616,03
Korneuburg	3	243	37.685,48	93	27.173,21
Neunkirchen	4	397	61.658,59	220	121.417,07
St. Pölten	5	440	66.082,57	249	134.206,30
Aschbach	6	456	70.556,56	233	130.352,46
Krems	7	382	63.021,50	170	105.251,45
Zwettl	8	360	53.832,74	181	82.388,18
Summe		2.884	445.874,06	1.487	785.908,18

4. Rechtliche Grundlagen

Bei der Vergabe für die Planung und den Bau von Kleinbrücken bestanden neben dem Unionsrecht eine Vielzahl von Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes NÖ.

4.1 Bundesrecht

Bürgerliches Recht

Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) regelte in § 1319a die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und die Haftung des Straßenerhalters. Dieser war demnach für den ordnungsgemäßen Zustand eines Verkehrswegs verantwortlich. Schadenersatzpflicht traf den öffentlichen Straßenerhalter bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Gewerbeordnung

Da im Bereich der Kleinbrücken ein Großteil der Bauvorhaben in Eigenregie durchgeführt wurde, überprüfte der Landesrechnungshof deren gewerberechtliche Zulässigkeit. Die Gewerbeordnung 1994 galt gemäß § 1 Abs 1 und 2 für „gewerbsmäßig“ ausgeübte Tätigkeiten, wenn diese „selbständig, regelmäßig in der Absicht betrieben werden, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen“. Auf die Größenordnung derartiger Tätigkeiten kam es demnach nicht an.

Die Eigenregietätigkeiten wurden mit landeseigenem Personal an landeseigenen baulichen Anlagen und zumeist auf landeseigenem Grund ohne Gewinnabsicht erbracht. Daher war die Gewerbeordnung 1994 für diese Tätigkeiten nicht anwendbar.

Körperschaftssteuerrecht und Umsatzsteuerrecht

Da die NÖ Straßenverwaltung keine (nennenswerten) Einnahmen erzielte, galt sie gemäß Körperschaftssteuergesetz 1988 nicht als „Betrieb gewerblicher Art“ (einer Körperschaft öffentlichen Rechts). Mangels einer wesentlichen Unternehmereigenschaft traf sie keine Umsatzsteuerpflicht für selbst erbrachte Leistungen. Deshalb bestand für bezogene Leistungen auch keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Vergaberecht

Für die Vergabe von Leistungen war das Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006) in der ab 1. Jänner 2008 geltenden Fassung anzuwenden. Dabei galten folgende EU-Schwellenwerte, welche den nationalen Unterschwellenbereich und den internationalen Oberschwellenbereich abgrenzten:

EU-Schwellenwerte in Euro (exkl. USt)		
Auftragsart	1.1.2008 – 31.12.2009	1.1.2010 – 31.12.2011
Baufaufträge	5.150.000	4.845.000
Lieferaufträge	206.000	193.000
Dienstleistungsaufträge	206.000	193.000

Für die Planung, den Bau und die Erhaltung von Straßen und Straßenbrücken waren insbesondere auch das Wasserrechtsgesetz 1959, das Forstgesetz 1975 und die Straßenverkehrsordnung 1960 zu beachten.

4.2 Landesrecht

Auf Landesebene waren die allgemeinen Grundsätze der Verwaltungsführung der NÖ Landesverfassung 1979 (Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Angemessenheit der angewandten Mittel) zu beachten.

Die NÖ Bauordnung 1996 nahm gemäß § 1 Abs 3 Z 5 unter anderem „Straßenbauwerke des Landes und der Gemeinden“ von ihrem Geltungsbereich aus. Im Übrigen waren neben dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 und dem NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 folgende landesspezifische Rechtsnormen anzuwenden:

NÖ Straßengesetz

Das NÖ Straßengesetz 1999 bildete eine wesentliche Grundlage für die Tätigkeit der NÖ Straßenverwaltung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und bestimmte in § 9 Abs 1, dass „Straßen ... so zu planen, zu bauen und zu erhalten sind, dass sie dem zu erwartenden Verkehr entsprechen ...“.

NÖ Landesstraßenverzeichnis

Im NÖ Landesstraßenverzeichnis, einer Verordnung der NÖ Landesregierung gemäß § 5 NÖ Straßengesetz 1999, sind sämtliche Landesstraßen grob beschrieben und somit festgelegt.

NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz

NÖ Vergabe-Pauschalgebührenverordnung

Das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz räumt Bietern bei Bedarf Rechtsschutz ein. Dazu bestimmt die NÖ Vergabe-Pauschalgebührenverordnung jene Gebührensätze, die vom Antragsteller vor einem Antrag auf Einleitung eines Vergabe-Nachprüfungsverfahrens vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ zu entrichten sind. Die Pauschalgebühren betrugen von 200 Euro bei Direktvergaben bis zu 5.000 Euro bei Bauaufträgen im Oberschwellenbereich.

NÖ Landesverkehrskonzept

Eine weitere Grundlage für die Straßen- und damit für die Brückenplanung stellte das NÖ Landesverkehrskonzept 1997 dar, dessen Maßnahmenteil samt Reihung der Baumaßnahmen nach Prioritäten mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 22. Februar 2000 zuletzt aktualisiert wurde. Die Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 gab dazu ergänzende verkehrsrelevante Broschüren heraus, wie die „NÖ Strategie Verkehr“ vom Mai 2010, die allerdings keine konkreten Straßenverkehrsmaßnahmen enthält und von der NÖ Landesregierung auch nicht beschlossen wurde.

Der Landesrechnungshof empfahl, den im NÖ Landesverkehrskonzept enthaltenen Maßnahmenteil aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren.

Ergebnis 2

Der Maßnahmenteil des NÖ Landesverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2000 soll aktualisiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Aus fachlicher Sicht kann einer Aktualisierung des Maßnahmenteiles des NÖ Landesverkehrskonzeptes (NÖ LVK) grundsätzlich zugestimmt werden. Da dieser Maßnahmenteil ein integrativer Bestandteil des NÖ LVK sein soll, müsste er im Rahmen einer Neudarstellung dieses Konzeptes entwickelt werden. Da wesentliche Eingangsparameter des NÖ LVK von den Inhalten und Festlegungen derzeit lau-

fender Abstimmungsprozesse auf dem Energie- und Klimasektor abhängen, ist erst ein Ergebnis dieser Prozesse abzuwarten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4.3 Normerlässe

Weiters bestanden insbesondere folgende Normerlässe und Vorschriften des Amtes der NÖ Landesregierung:

- Vorschrift „Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO)“ (mit 29. November 2010 aktualisiert)
- Vorschrift „Straßenbauabteilungen, Agenden, Aufgaben“ (seit 1. Juli 2010)
- Vorschrift „Durchführungsbestimmungen, Bauprogramm, Vergabe, Angebot“ (seit 25. Jänner 2011, ersetzte insbesondere die „Programmrichtlinien 2007“ und andere Vorschriften der Gruppe Straße)
- Vorschrift „Kollaudierungsrichtlinie“ (seit 10. Dezember 2007)
- Vorschrift „Abnahme von Landesstraßenbauten“ (seit 9. Dezember 2008)
- Vorschrift „Kostenrechnung, Leistungserfassung“ (seit 24. Mai 2002)
- Vorschrift „Sicherheitssystem technische Kunstbauten“ (seit 13. November 2007) samt „Handbuch für die Zustandserhebung technischer Kunstbauten auf Landesstraßen“
- Vorschrift „Auftragsvergabe, Zuverlässigkeitsprüfung“ (seit 17. März 2003)
- Vorschrift „Auftragsvergabe, Bekanntmachung, Internet“ (seit 24. Oktober 2005)
- Vorschrift „Ausschreibungsunterlagen, Kostenvergütung“ (seit 6. September 2002)
- Vorschrift „Angebot, Angebotsöffnung, Lochung und Heftung der Angebote“ (seit 31. Mai 2002)
- Vorschrift „Auftragsvergabe, Anwendung der ÖNORM A 2050“ welche jedoch seit Inkrafttreten des BVergG 2002 obsolet war.
- Rundschreiben an alle Gruppen und Abteilungen zum Beschluss der NÖ Landesregierung vom 12. März 2002, wonach „bei Bauvorhaben des Landes die Auftragsvergabe grundsätzlich nach Gewerken erfolgen und die Beauftragung von Generalunternehmern nur dann erfolgen soll, wenn dies aus wichtigen Gründen erforderlich ist“.

Vergabe-Normerlass

Der Landrechnungshof erinnerte in diesem Zusammenhang an seinen Bericht 6/2007, Vergaben der Bau- und Planungsaufträge für Hochbauten, in dem er eine Zusammenführung der vergaberelevanten Vorschriften empfohlen hatte. Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Zusammenführung der Vorschriften zum materiellen Vergaberecht zu einem eigenen „Vergabe-Normerlass“ vorzubereiten und die vergebenden Stellen auf die Möglichkeiten der Teilleistungsvergaben (Einzelausschreibungen bzw. Sammelausschreibungen) hinzuweisen.

Ergebnis 3

Die Vorschriften zum materiellen Vergaberecht sind zu einem eigenen aktuellen „Vergabe-Normerlass“ zusammenzuführen. Dabei ist auch auf die Möglichkeit von Teilleistungsvergaben (Einzelausschreibungen, Sammelausschreibungen) hinzuweisen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Sämtliche Vorschriften in der Gruppe Straße bezüglich Vergaberecht werden in den Normerlass „Durchführungsbestimmungen“ integriert werden. Es ist auch beabsichtigt, die Vorschriften

- „Auftragsvergabe, Zuverlässigkeitsprüfung“
- „Auftragsvergabe, Bekanntmachung, Internet“
- „Ausschreibungsunterlagen, Kostenvergütung“
- „Auftragsvergabe, Anwendung der ÖNORM A 2050“

zu überarbeiten, zu aktualisieren bzw. – soweit sie obsolet geworden sind – aufzuheben und in einem einzigen Normerlass zusammenzufassen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5. Vergabeverfahren für Kleinbrücken

Für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen galt das Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) in der ab 1. Jänner 2008 geltenden Fassung.

5.1 Vergabegrundsätze

Die Aufträge waren unter Beachtung der unionsrechtlichen Grundfreiheiten und insbesondere folgender Vergabegrundsätze durchzuführen:

- freier und lauterer Wettbewerb
- Gleichbehandlung aller Bewerber bzw. Bieter, Diskriminierungsverbot
- keine gebietsmäßige Beschränkung
- Vergabe nur an geeignete Unternehmer (Befugnis, berufliche Zuverlässigkeit, finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit) zu angemessenen Preisen
- bestehende Vergabeabsicht

5.2 Auftragsarten

Das BVergG 2006 unterschied insbesondere folgende Auftragsarten (Konzessionsverträge waren für die Prüfung nicht relevant):

- Bauaufträge
- Lieferaufträge
- Dienstleistungsaufträge

Bei den Dienstleistungen musste einerseits zwischen prioritären und nicht prioritären Dienstleistungen unterschieden werden, andererseits waren geistige Dienstleistungen gesondert zu behandeln.

Über die Auftragsart musste somit bereits bei der Vergabe Klarheit herrschen, damit die entsprechenden Bestimmungen von der vergebenden Stelle richtig angewendet werden konnten.

5.3 Vergabeverfahren

Gemäß BVergG 2006 kamen für die Aufträge von Kleinbrücken generell folgende Vergabeverfahren in Betracht:

- offenes Verfahren
- nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung
- nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung
- Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung
- Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung
- Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit einem Bieter
- Direktvergabe

- Wettbewerbe

Weitere mögliche Vergabeverfahren, wie die elektronische Auktion, die Rahmenvereinbarung, das dynamische Beschaffungssystem und der wettbewerbliche Dialog, waren für die Querschnittsprüfung nicht relevant.

Im Prüfungszeitraum wurden die Grenzwerte für die Zulässigkeit der Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich (USB) angehoben:

Zulässigkeit der Vergabeverfahren im USB in Euro (exkl. USt)		
Vergabeverfahren Auftragsart	1.1.2006 – 30.4.2009	1.5.2009 – 31.12.2011
nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung/- Baufträge	bis 120.000	bis 1.000.000
nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung/- Liefer- und Dienstleistungs- aufträge	bis 80.000	bis 100.000
Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung/- Baufträge	bis 80.000	bis 100.000
Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung/- Liefer- und Dienstleistungs- aufträge	bis 60.000	bis 100.000
Direktvergabe/Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	bis 40.000	bis 100.000

Tatsächlich wurden von den überprüften Stellen folgende Vergabeverfahren angewendet, auf die in der Folge noch näher eingegangen wird:

- offenes Verfahren
- nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung
- Direktvergabe

5.4 Verteilung der Aufträge

Die Verteilung der Kleinaufträge bei den Direktvergaben an verschiedenste Unternehmer wurde vom Landesrechnungshof untersucht. Das Ergebnis war im Wesentlichen unauffällig. Lediglich bei der Lieferung und Montage von Brückengeländern ergingen alle Aufträge an eine Stahlbaufirma, die diesbezüglich eine marktbeherrschende Stellung in Niederösterreich hatte. Im Prüfungszeitraum erhielt diese Unternehmung auf diese Weise Direktaufträge in Höhe von rund 440.000 Euro.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Preisangemessenheit der Leistungen durch Angebotseinholungen auch außerhalb Niederösterreichs zu überprüfen.

Ergebnis 4

Die Preisangemessenheit von Leistungen marktbeherrschender Unternehmungen ist durch die Einholung von Angeboten auch außerhalb von Niederösterreich zu überprüfen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Gruppe Straße hält sich an die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes. Bei der Prüfung der Preisangemessenheit von Leistungen werden künftig stichprobenartig auch Vergleichspreise aus den angrenzenden Regionen eingeholt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.5 Berufliche Zuverlässigkeit

Nach § 72 Abs 1 BVergG 2006 hatte der Auftraggeber zur Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit der in Betracht kommenden Bewerber, Bieter und deren Subunternehmer eine Auskunft gemäß § 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz einzuholen, die bei der Vergabeentscheidung nicht älter als sechs Monate sein durfte. Bei Bauaufträgen bis 120.000 Euro und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis 80.000 Euro konnte der Auftraggeber diese Nachweise verlangen.

Die Vorschrift „Auftragsvergabe, Zuverlässigkeitsprüfung“ legte – innerhalb der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, nicht jedoch darüber hinausgehend – die landesinternen Vorgehensweisen fest, insbesondere wurde eine konkrete Textierung bei Vergabeentscheidungen der NÖ Landesregierung vorgeschlagen.

6. Bestell- und Anordnungsbefugnisse

Die Bestell- und Anordnungsbefugnisse ergaben sich im Wesentlichen aus der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung oberhalb bzw. unterhalb der „Sitzungsgrenze“ sowie der Vorschrift „Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO)“.

6.1 Bestellermächtigung

Der Leiter der Gruppe Straße war vom Landeshauptmann ermächtigt, vertragsmäßige Verpflichtungen und Vergaben der Straßenverwaltung bis zu einem Betrag von 180.000 Euro zu fertigen (Bestellermächtigung). Gleichzeitig wurde der Leiter der Gruppe Straße ermächtigt, diese Bestellermächtigung an einzelne Bedienstete zu delegieren. Die Weitergabe der Bestellermächtigung an einzelne Bedienstete erfolgte bei der Gruppe Straße mit der Vorschrift „Bestellermächtigung“.

6.2 Anordnungsbefugnis

Ermächtigungen für die Anweisung von Rechnungsbeträgen bei der Gruppe Straße wurden mit der Vorschrift „Anordnungsbefugnis“ geregelt.

Der Landesrechnungshof stellte die Bestellbefugnisse und die Anordnungsbefugnisse gegenüber. Diese Regelungen orientierten sich an der Höhe der Bestellungen (Vergaben), an bestimmten Leitungsfunktionen (Abteilungsleiter und deren Stellvertreter, Straßen- und Brückenmeister sowie deren Stellvertreter) und sahen auch persönliche Ermächtigungen für einzelne Mitarbeiter der Straßenbauabteilungen (zB Techniker) vor.

Aufgrund der Gegenüberstellung empfahl der Landesrechnungshof der Gruppe Straße, die beiden Vorschriften „Bestellermächtigung“ und „Anordnungsbefugnis“ zusammenzufassen und die Grenzwerte, soweit möglich und zweckmäßig, mit den Vergaberegeln der Vorschrift „Durchführungsbestimmungen, Bauprogramm, Vergabe, Angebot“ abzustimmen. Ziel soll eine klare und übersichtliche Regelung sein, die die Anwendung vereinfacht und weniger Verwaltungsaufwand verursacht.

Ergebnis 5

Die Gruppe Straße soll die beiden Vorschriften „Bestellermächtigung“ und „Anordnungsbefugnis“ zu einer Vorschrift zusammenzufassen und mit den Vergaberegeln abstimmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Vorschriften „Bestellermächtigung“ und „Anordnungsbefugnis“ werden von der Gruppe Straße in den Normerlass „Durchführungsbestimmungen“ integriert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Bestell- und Anordnungsbefugnisse Gruppe Straße, Wertgrenzen in €						
Bestellbefugnis für						
■ Lieferungen und Leistungen	über 150.000,00 (exkl. USt.)	bis 150.000,00 (exkl. USt.)	bis 90.000,00 (inkl. USt.)	bis 30.000,00 (inkl. USt.)	bis 5.000,00 (inkl. USt.)	bis 900,00 (inkl. USt.)
■ Förderungsmaßnahmen	über 70.000,00	bis 70.000,00	bis 25.000,00			
	Landesregierung (Sitzungsakt)	Gruppenleiter und Stv. Abteilungsleiter und Stv. Förderungsmaßnahmen: Gruppenleiter, Stv. und Platzhalter sowie die Leiter der Abteilung ST3 und ST4	Straßenbauabtei- lungsleiter und Stv.	einzelne persönlich er- mächtigte Fach- bereichsleiter	einzelne persönlich er- mächtigte Bedienstete (zB Techniker)	Straßen- und Brückenmeister sowie Werkmeis- ter bzw. Stv.
Art der Bestellung	schriftlich (EDV-Bestellschein, Gebarfsfallnummer)					mündlich

Anordnungsbefugnis für						
■ Zahlungs- und Ver- rechnungsaufträge (ZVA) bzw. Empfangs- und Ver- rechnungsaufträge (EVA)	betragsmäßig unbegrenzt		bis 90.000,00 (inkl. USt.)			
	Gruppenleiter und Stv. Abteilungsleiter und Stv.		Straßenbauabteilungsleiter und Stv.			
■ Verlag und Handverlag					bis 5.000,00 (inkl. USt.)	bis 700,00 (inkl. USt.)
					Verlag: Zentrale Abteilungen: Abteilungsleiter bzw. Stv. Straßenbauabteilungen: Straßenbauabtl.leiter bzw. Stv.	Handverlag: Straßen-, Brü- ckenmeistereien und Betriebs- werkstätten: Meister bzw. Stv.

6.3 Bearbeiten von Rechnungen

Nach den Vorschriften „Bestellermächtigung“ und „Anordnungsbefugnis“ waren Rechnungen je nach Bestellhöhe und Rechnungsbetrag unterschiedlich abzuwickeln, was folgende Abläufe ergab:

- **Rechnungen bis 700 Euro zu Bestellungen bis 5.000 Euro**

Der jeweilige Brückenmeister und dessen Stellvertreter verfügten über eine Einzelzeichnungsberechtigung für das Konto der Brückenmeisterei im Cash-Pooling-System. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgte aus dem Handverlag der Brückenmeisterei, der monatlich über die Straßenbauabteilung der Abteilung Finanzen-Buchhaltung F1-BH vorgelegt wurde.

- **Rechnungen über 700 Euro zu Bestellungen bis 5.000 Euro**

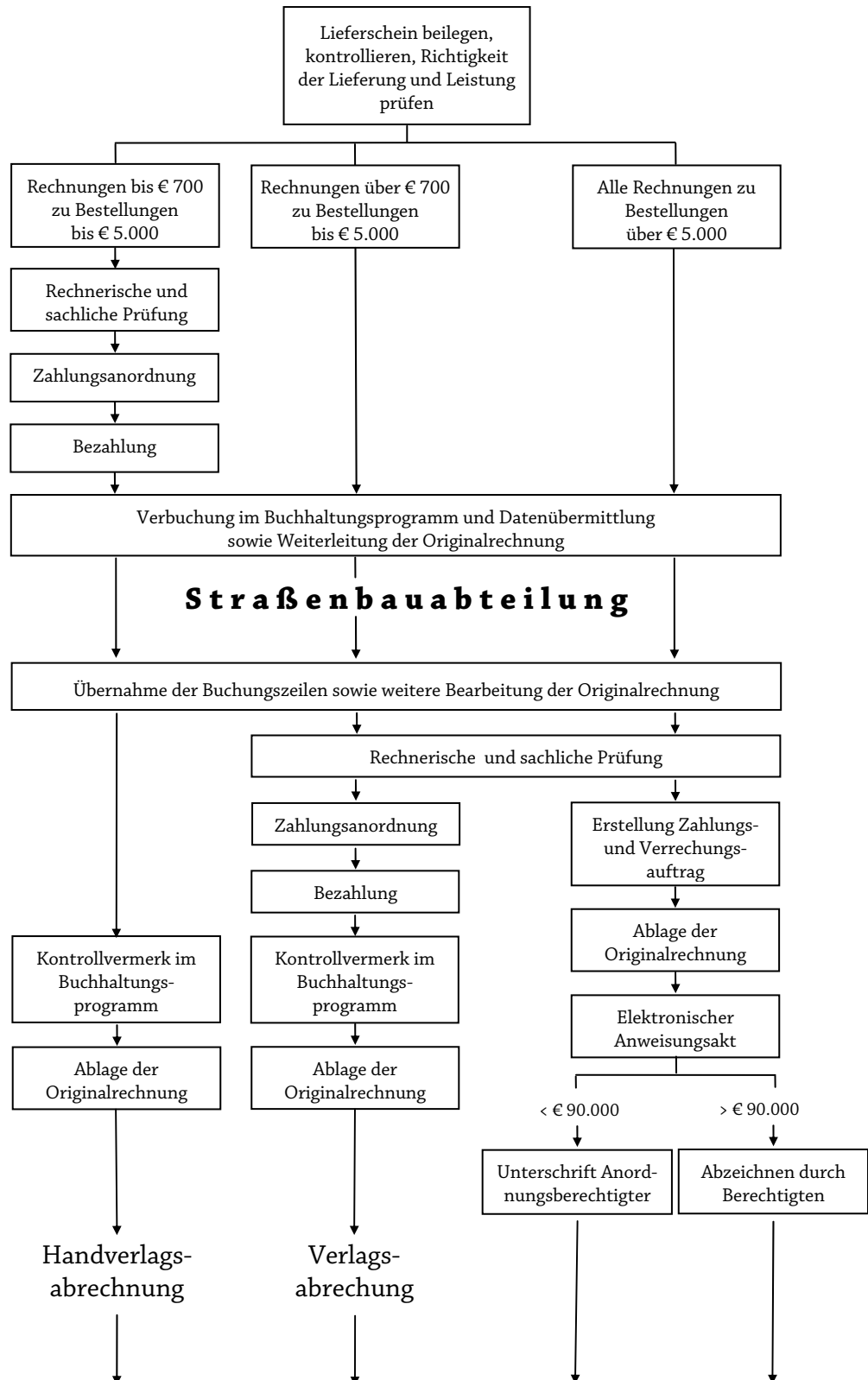
Der Straßenbauabteilungsleiter und sein Stellvertreter waren gemeinsam mit den Rechnungsführern der Straßenbauabteilung (Vier-Augen-Prinzip) zeichnungsberechtigt für das Konto der Straßenbauabteilung im Cash-Pooling-System. Rechnungen innerhalb dieser Wertgrenzen bezahlte die Straßenbauabteilung somit aus dem Verlag, der monatlich der Abteilung Finanzen-Buchhaltung F1-BH übermittelt wurde.

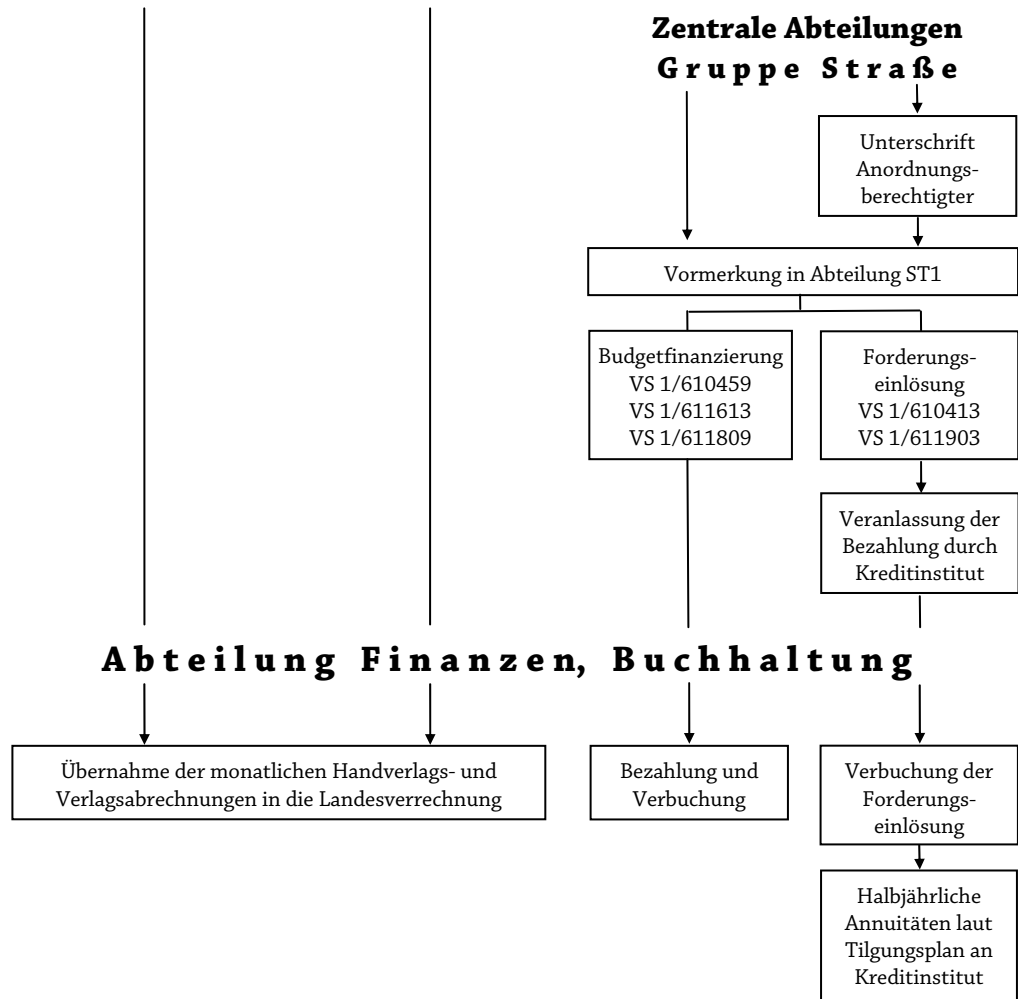
- **Rechnungen zu Bestellungen über 5.000 Euro**

Hier war zwischen einer Bedeckung aus dem Budget und einer Finanzierung mit Forderungseinlösung zu unterscheiden. Beide Finanzierungsarten wurden mit einem elektronischen Anweisungsakt abgewickelt.

Die verschiedenen Rechnungsläufe stellten sich wie folgt dar:

Brückenmeisterei





Durch die verschiedenen Wertgrenzen und die damit verbundenen unterschiedlichen Abläufe bei der Anweisung von Rechnungen entwickelte sich dieses komplexe System, das einerseits die rasche Anweisung von Rechnungen aus den Handverlägen und Verlägen ermöglichte, andererseits aber auch Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung bot, insbesondere bei der Bearbeitung von Rechnungen unter 5.000 Euro:

- Ein Großteil der Rechnungen bei den Eigenregiebaulosen fiel in diese Kategorie. Im dreijährigen Prüfungszeitraum waren hier rund 3.000 Einzelrechnungen zu bearbeiten, was einen dementsprechend hohen Verwaltungsaufwand verursachte.

- Für Rechnungen bis 700 Euro zu Bestellungen bis 5.000 Euro bestand kein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip, weil die sachliche Rechnungsprüfung einerseits und der Zahlungsvollzug (Einzelzeichnungsberechtigung) andererseits wechselweise vom Brückenmeister und seinem Stellvertreter wahrgenommen wurden. Gegen diese von der Regel abweichende Einzelzeichnungsberechtigung bestand von der Abteilung Finanzen F1 kein Einwand.

Der Landesrechnungshof empfahl daher bei der Bearbeitung der „kleinen“ Rechnungen folgende Vorgangsweisen:

- Der Verantwortungsbereich der Projektleiter, hier der Brückenmeister bzw. deren Stellvertreter, sollte durch eine Anhebung ihrer Bestell- und Anordnungsbefugnisse gestärkt werden.
- Auch mithilfe elektronischer Medien sollten klare Verantwortlichkeiten und straffe Abläufe geschaffen werden, sodass sich die formelle Verantwortung mit der faktischen Verantwortung weitgehend deckt.
- Nach dem Vier-Augen-Prinzip ist eine effiziente interne Kontrolle einzurichten, die auch dienststellenübergreifend wirken kann, zB zwischen Brückenmeisterei und Straßenbauabteilung.
- Die Anweisung der Rechnungsbeträge hat weiterhin so rasch zu erfolgen, dass auch allfällige Skonti ausgeschöpft werden können.
- Die möglichst zeitnahe Information aller beteiligten Dienststellen muss auch in Zukunft sichergestellt sein.

Ergebnis 6

Die Gruppe Straße soll die Bearbeitung der Rechnungen, die aus den Handverlägen und Verlägen bezahlt werden, vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand unter Beibehaltung der internen Kontrolle zu reduzieren. Dabei soll die formelle Verantwortung (Bestellung, Rechnungsprüfung und -anweisung) der Projektleiter gestärkt und klar geregelt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung des Landesrechnungshofes, die Bestell- und Anordnungsbefugnis zu erhöhen wird aufgegriffen. Künftig werden die Bestellermächtigung und auch die Anordnungsbefugnis für Straßen- und Brückenmeister auf eine Wertgrenze von € 1.000,- gehoben. Durch diese vorgeschlagene Maßnahme kann zwar der Empfehlung des Rechnungshofes Folge geleistet, jedoch kann dadurch nicht der Rechnungs-

lauf gestrafft werden. Die Rechnungsläufe in der Gruppe Straße wurden bereits im Jahr 2007 mit der Fa. Focus analysiert und entsprechend angepasst.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof erwartet, dass mit der Umsetzung folgender Empfehlungen der Verwaltungsaufwand insgesamt, aber auch bei der Bearbeitung der Handverlags- und Verlagsrechnungen, reduziert werden kann:

- Zusammenfassung einzelner Vorschriften
- Anhebung der Bestell- und Anordnungsbefugnisse der Projektleiter
- zweckmäßiger Einsatz elektronischer Medien (zB projektorientierter ELAK), auch zu einer möglichst zeitnahen Information aller Beteiligten Personen und Dienststellen
- Straffere Abläufe durch klare Verantwortlichkeiten
- Weitgehende Deckung der formellen mit der faktischen Verantwortung
- effiziente interne Kontrolle, auch dienststellenübergreifend
- Entfall der Zusatzvereinbarung bei den Rechnungen im Rahmen der Forderungseinlösung

6.4 Zusatzvereinbarung

Die Forderungseinlösung ist eine „notwendige Zession“ gemäß § 1422 ABGB: „Wer die Schuld eines anderen, für die er nicht haftet, bezahlt, kann vor oder bei der Zahlung vom Gläubiger die Abtretung seiner Rechte verlangen; hat er dies getan, so wirkt die Zahlung als Einlösung der Forderung.“

Der Großteil der Rechnungen über 5.000 Euro wurde nach den Vorgaben der Abteilung Finanzen F1 bei den Voranschlagsstellen 1/610413 und 1/611903 über eine Forderungseinlösung abgewickelt, wobei die Forderung (Rechnung) des Auftragnehmers an das Land NÖ von einer Bank eingelöst wurde.

Dazu musste der Auftragnehmer zunächst zu jeder Rechnung eine von der Abteilung Finanzen F1 vorgegebene Zusatzvereinbarung zur Änderung der Zahlungskonditionen unterfertigen. Demnach konnte das Land NÖ die Forderungen auch in 20 Halbjahresannuitäten abstatten. Dabei wurde verabredet, dass eine Bank dem Auftragnehmer die Rechnung bezahlt und die Forderung einlöst.

Die geänderten Zahlungskonditionen wurden daher für den Auftragnehmer nur insofern wirksam, als seine Rechnungen nicht direkt vom Land NÖ, sondern von der Bank bezahlt wurden.

Mit dieser Vorgangsweise finanzierte das Land NÖ die Bauvorhaben nicht-maastricht-wirksam über einen Zeitraum von zehn Jahren. Die diesbezüglichen Verbindlichkeiten wurden im Rechnungsabschluss des Landes NÖ als „nicht fällige Verwaltungsschulden“ ausgewiesen.

Die Möglichkeit der Forderungseinlösung war jedoch weder in den Ausschreibungen noch in den „Ständigen Vertragsbestimmungen“ vorgesehen, sodass diese Vorgangsweise bei jeder Rechnung über 5.000 Euro wiederholt werden musste.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, in den Ausschreibungen und in den „Ständigen Vertragsbestimmungen“ auf diese Möglichkeiten hinzuweisen, um den dafür erforderlichen Erklärungs- und Verwaltungsaufwand gering zu halten und allfälligen Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen.

Ergebnis 7

Die Ausschreibungen bzw. die „Ständigen Vertragsbestimmungen“ haben auf die Möglichkeit einer Forderungseinlösung und auf die Möglichkeit geänderter Zahlungskonditionen hinzuweisen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung des Landesrechnungshofs wird umgesetzt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.5 Elektronischer Akt

Der Elektronische Akt (ELAK) wurde ab April 2005 bei der Gruppe Straße eingeführt.

Die für die Detailprüfung ausgewählten Akten der Straßenbauabteilungen waren im ELAK erfasst. Für die einzelnen Baulose wurden sowohl bei den Straßenbauabteilungen als auch in den zentralen Abteilungen elektronische Akten als so genannte „verbundene Akten“ mit eigenen Ordnungsnummern angelegt. Maßgebend für diese Aufteilung und den Inhalt der Akten waren die Grenzwerte für die Bestell- und Anordnungsbefugnisse. Alle Bestellungen über 5.000 Euro wurden mit Aktenzahlen der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung ST4 abgewickelt, Bestellungen unter 5.000 Euro mit Aktenzahlen der jeweiligen Straßenbauabteilung.

Eine einheitliche Systematik in der Ablage der Unterlagen im elektronischen Akt fehlte sowohl in den Akten der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung ST4 als auch in den Akten der Straßenbauabteilungen. Insgesamt bot sich eine unstrukturierte und unübersichtliche Aktenablage.

Der Landesrechnungshof erinnerte an seine Empfehlung im Bericht 4/2009, Brückenbau, Großbrückenplanung, und an die Nachkontrolle hierzu, Bericht 9/2011. Er verwies auf das bestehende ELAK-System für Bauprojekte bei der Gruppe Baudirektion, das die Ablage von Unterlagen (Ordnungsnummer, Sammelbogen, Dateiname usw.) mit einem vordefinierten Nummernschlüssel vereinheitlicht. Er empfahl einen gemeinsamen baulosbezogenen Akt, in dem alle damit befassten Abteilungen bzw. Dienststellen der Gruppe Straße entsprechend ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten Zugang haben (zB Bearbeitungsrechte, Leserechte).

Ergebnis 8

Die Gruppe Straße hat im Rahmen des ELAK-Systems beim Amt der NÖ Landesregierung ein projektbezogenes, zweckmäßig strukturiertes und übersichtliches elektronisches Akten- und Dokumentationssystem einzurichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Gruppe Straße wird ein Ablage- und Dokumentationssystem entwickeln, das der Struktur, den Abläufen und den Anforderungen von Verkehrsinfrastrukturprojekten entspricht, insbesondere ist an ein System von LAKIS-Akten mit Zeiger auf eine andere Ordnungsnummer, in der die Agenden weitergeführt werden, gedacht.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7. Übersicht Kleinbrückenbaulose

Von 2008 bis 2010 wurden 174 Bauvorhaben mit Gesamtausgaben von rund 8.388.000 Euro abgewickelt. Unter Berücksichtigung der Eigenleistungen (Overhead, VBII und FMZ) betrugen die Gesamterrichtungskosten rund 13.946.000 Euro.

Die Daten über die Eigenleistungen resultierten aus der Kostenrechnung der Gruppe Straße und wurden vom Landesrechnungshof ungeprüft übernommen, weil die Leistungserfassung sowie die Ermittlung der zugrunde gelegten Stundensätze nicht Prüfungsgegenstand waren.

Kleinbrückenbaulose 2008 bis 2009 (STBA1 bis STBA8)				
			Anzahl	Euro
Bauloskosten	Ausgaben Firmenbaulose		21	3.540.105,92
	Ausgaben Eigenregiebaulose		153	4.848.311,40
	Gesamtausgaben			8.388.417,32
	Eigenleistung	Overhead		452.165,53
		VBII*		4.270.691,75
		FMZ**		834.777,18
	Gesamteigenleistung			5.557.634,46
	Gesamterrichtungskosten***			13.946.051,78
Auftragsarten	Baufträge		403	5.085.485,44
	Lieferaufträge		~2.500	3.050.757,36
	prioritäre Dienstleistungen		67	252.174,52
Vergabeverfahren	Direktvergaben		~3.000	5.138.510,59
	offene Verfahren		26	3.058.544,09
	nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung		8	191.362,64
Voranschlagsstellen	1/610413			2.964.405,23
	1/610459			65.309,87
	1/611613			1.827.498,37
	1/611809			183.453,05
	1/611903			3.347.750,80
* VBII: Vertragsbedienstete II, Bedienstete in handwerklicher Verwendung				
** FMZ: Fahrzeuge, Maschinen und Zusatzgeräte				
*** Gesamterrichtungskosten: Gesamtausgaben plus Gesamteigenleistung				

7.1 Baulosarten

Von den 174 Bauvorhaben wurden 153 Baulose in Eigenregie und 21 durch beauftragte Unternehmungen durchgeführt. In Bezug auf die Gesamtausgaben wurden rund 42 % bei Firmenbaulosen und rund 58 % bei Eigenregiebaulosen umgesetzt.

Die Ausgaben pro Firmenbaulos betrugen im Mittel rund 170.000 Euro, bei den Eigenregiebaulos rund 32.000 Euro.

Bei den **Firmenbaulos**, mit Ausgaben in Höhe von 3,5 Millionen Euro, wurden 86 % nach einem offenen Verfahren und 5 % nach einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung vergeben. Nur 9 % wurden ohne Wettbewerb direkt vergeben.

Bei den **Eigenregiebaulos**, mit Ausgaben in Höhe von 4,8 Millionen Euro, wurden hingegen mehr als 99 % direkt vergeben, nur knapp 1 % wurde aufgrund eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung vergeben. Offene Verfahren fanden nicht statt.

7.2 Eigenleistungen

Die Eigenleistungen umfassten anteilige Gemeinkosten (Overhead) sowie Kosten für Arbeitsstunden der Bediensteten in handwerklicher Verwendung (VBII) und für Einsatzstunden der Fahrzeuge, Maschinen und Zusatzgeräte (FMZ).

Von den Eigenleistungen – insbesondere auf den Eigenregiebaulos – entfielen 77 % auf VBII, 15 % auf FMZ und 8 % auf Overhead.

7.3 Errichtungskosten

Um Vergleiche mit Firmenbaulos zu ermöglichen, erhob der Landesrechnungshof auch die in der Kostenrechnung erfassten Eigenleistungen (Overhead, VBII, FMZ).

Die Summe der Ausgaben für Firmen- und Eigenregiebaulose sowie der Eigenleistungen, die sich aus den Stundenaufzeichnungen und den festgelegten Stundensätzen ergaben, bezeichnete der Landesrechnungshof den begrifflichen Festlegungen der ÖNORM B 1801-1 folgend als Errichtungskosten. Demnach wurden die gesamten Bauprojektkosten abzüglich der Grund(einlösungs)kosten als Errichtungskosten bezeichnet.

7.4 Auftragsarten

Über fünf Millionen Euro oder 61 % der Gesamtausgaben entfielen auf 403 **Bauaufträge**.

Rund drei Millionen Euro oder 36 % der Gesamtausgaben entfielen auf rund 2.500 **Lieferaufträge**. Davon wurden 814 Aufträge einzeln erfasst, Kleinaufträge bis 900 Euro wurden jeweils zu einer Pauschale pro Baulos zusammenge-

fasst und nach dem Überwiegensprinzip generell den Lieferaufträgen zugeordnet.

Rund 250.000 Euro oder 3 % entfielen auf 67 **prioritäre Dienstleistungsaufträge**. Die Straßenbauabteilungen meldeten statische Berechnungen, Brückenplanungen, Bodenerkundungen und dergleichen zum Teil als geistige Dienstleistungen, obwohl sie nicht im Verhandlungsverfahren, sondern direkt vergeben wurden. Der Landesrechnungshof behandelte diese Aufträge wegen der Direktvergaben nicht als geistige Dienstleistungen sondern als „normale“ (prioritäre) Dienstleistungen.

7.5 Vergabeverfahren

Über fünf Millionen Euro oder 61 % der Gesamtausgaben entfielen auf **Direktvergaben**. Davon wurden 1.397 Aufträge einzeln erfasst und Kleinaufträge bis zu 900 Euro zur besseren Übersichtlichkeit zu jeweils einer Pauschale pro Baulos zusammengefasst. Einer Schätzung nach handelte es sich im Prüfungszeitraum in Summe um rund 3.000 Direktvergaben, hauptsächlich für Eigenregiebaulose.

Rund drei Millionen Euro oder 37 % der Gesamtausgaben verteilten sich auf 26 **offene Verfahren**, die zur Gänze bei den Firmenbaulosen zur Anwendung kamen.

Rund 200.000 Euro oder 2 % der Gesamtausgaben umfassten acht **nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung**.

7.6 Voranschlagsstellen

Die Veranschlagung und die Verrechnung der Ausgaben für die Planung und den Bau von Kleinbrücken erfolgten noch getrennt nach Landesstraßen L und Landesstraßen B.

Der **Planungsaufwand** für die Kleinbrücken umfasste im Wesentlichen die Ausgaben für Eigenplanungen (Druckwaren und Ähnliches) sowie die Leistungen von Zivilingenieuren, Instituten und technischen Schulen (Gutachten, Technische Planungen, Statiken und Ähnliches).

Die Planungsausgaben beliefen sich auf insgesamt rund 250.000 Euro bzw. 2 % der Gesamtausgaben und wurden unter folgenden Voranschlagsstellen verrechnet:

- 1/610459 „Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw., Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“

- 1/611809 „Landesstraßen, Projektierung (Land), Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“

Der **Bauaufwand** für Kleinbrücken in den Jahren 2008 bis 2010 umfasste im Wesentlichen die Neubauten, den Um- und Ausbau sowie die Instandsetzung. Er verursachte Ausgaben von insgesamt rund 8.140.000 Euro bzw. 98 % der Gesamtausgaben und wurde unter folgenden Voranschlagsstellen verrechnet:

- 1/610413 „Landesstraßen-B, Bau, Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben“
- 1/611613 „Landesstraßen, Instandsetzung (ZG), Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben“
- 1/611903 „Landesstraßen Um- und Ausbau, Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben“

Der Landesrechnungshof erinnerte an seine Empfehlung aus dem Bericht 12/2009, NÖ Straßenverwaltung, Straßenbetrieb, Winterdienst, und an seine Nachkontrolle, Bericht 5/2012, die getrennte Veranschlagung und Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen für die Landesstraßen B zusammenzufassen, weil der Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung der Landesstraßen B weggefallen ist. Diese Zusammenfassung stellt eine verwaltungs- und verrechnungstechnische Vereinfachung dar.

Im Rahmen der Prüfung sagte die Gruppe Straße zu, die Voranschlagsstellen für Landesstraßen L und Landesstraßen B ab dem Voranschlag 2013 zusammenzufassen.

8. Zusammenfassende Feststellungen

Im Hinblick auf die Vielzahl von Vergabevorschriften können Mängel in den Vergabeverfahren vorkommen oder Fehler passieren. Diese sollten aber nicht die wesentlichen Vergabegrundsätze (freier und lauterer Wettbewerb, Gleichbehandlung aller Bieter, Diskriminierungsverbot, keine gebietsmäßige Beschränkung, Preisangemessenheit, Vergabe nur an geeignete, zuverlässige Unternehmer) und die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens betreffen.

Die Mitarbeiter der Straßenbauabteilungen und der Brückenmeistereien waren über die Vergabevorschriften, insbesondere über die Vergabegrundsätze, gut informiert und wickelten diese größtenteils richtig ab.

Die folgenden zusammenfassenden Feststellungen des Landesrechnungshofs beruhen auf der Überprüfung der 19 Kleinbrückenbaulose, welche aus den 174 gemeldeten Baulosen ausgewählt wurden. Die ausgewerteten detaillierten

Daten und Feststellungen zu den geprüften Baulosen sind im Anhang zu diesem Bericht enthalten.

8.1 Direktvergaben

Die folgenden Feststellungen beruhen auf der Überprüfung der Vorgangsweisen zu Beschaffungen bis zu einem Auftragswert von 5.000 Euro (obere Verlagsgrenze) bei den Brückenmeistereien:

Beschaffungen bis 700 Euro (Handverlag)

Beschaffungen bis 700 Euro (Handverlag) betrafen die für die Bauabwicklung erforderlichen Materialien, Produkte, Maschinen und Geräte sowie Zubehörteile und wurden von Mitarbeitern der Brückenmeistereien direkt bei einem geeigneten Unternehmer bzw. beim der Baustelle nächstgelegenen Baustoffhändler besorgt.

Die Beschaffung erfolgte unmittelbar und formfrei (Direktvergabe), ohne vorweg Angebote oder Vergleichsangebote einzuholen. Dazu bestand auch weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine interne Regelung. Die Angemessenheit der Preise wurde zwar bestätigt, war jedoch ohne Wettbewerb bzw. ohne vergleichbare Angebote nicht nachvollziehbar.

Beschaffungen bis 5.000 Euro (Verlag)

Auch für Beschaffungen bis 5.000 Euro bestand bei der Gruppe Straße keine Verpflichtung, ein oder mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Zu Jahresbeginn wurden meist Jahrespreislisten oder Jahresregiepreislisten für Leistungen privater Anbieter (Unternehmer) eingeholt, so insbesondere für:

- Betonlieferung, -zufuhr
- Asphaltlieferung, -zufuhr, -einbau
- Bagger-, LKW- und Maschinenanmietung, meist samt Maschinisten
- Abdichtungsmaterial
- Frostschutzmaterial (Schotter bzw. Kies)
- Wegschaffen bzw. fachgerechte Entsorgung von Baurestmassen

Die Jahrespreislisten und Jahresregiepreislisten befanden sich in eigenen Papierordnern. Aus diesen Listen wurde nach verschiedenen Kriterien, unter anderem Preis, Zulieferstrecke, Liefertermin oder Lieferkapazität der Anbieter (Unternehmer) ausgewählt. Der Auftrag (Zuschlag) wurde mündlich erteilt.

Eine Dokumentation des Beschaffungsvorgangs bzw. der Beschaffungsentscheidungen erfolgte weder im ELAK noch in Papierform (Baulosordner, Handakt).

Jahrespreislisten und Jahresregiepreislisten wurden ohne reguläre Wettbewerbsbedingungen absatz- bzw. mengenunabhängig kalkuliert und stellten keinen ausreichenden Beleg für die Preisangemessenheit dar. Sie spiegelten lediglich die Preisvorstellungen der Unternehmer wider. Die Angemessenheit der Preise war ohne Wettbewerb bzw. ohne vergleichbare Angebote nicht nachvollziehbar.

Beschaffungen unter 5.000 Euro wurden erst mit dem Eingang einer Rechnung dokumentiert, nachdem der Beschaffungsvorgang abgeschlossen, die Leistung beauftragt und erbracht worden war. Sämtliche baulosspezifischen Rechnungen wurden dann gescannt und im ELAK lückenlos erfasst.

Die Beschaffungsvorgänge waren daher nicht oder nicht ausreichend dokumentiert.

Beschaffungen über 5.000 Euro

Für Vorgangsweise und Dokumentation der Beschaffungen über 5.000 Euro galt bei der Gruppe Straße ein Regelwerk. Ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro war die Verwendung des Formblatts Direktvergabe vorgeschrieben (verbindlich seit 25. Jänner 2011).

8.2 Nicht offene Verfahren

Außerdem überprüfte der Landesrechnungshof ein nicht offenes, „geladenes“ Vergabeverfahren, das in weiten Teilen korrekt abgewickelt wurde.

8.3 Offene Verfahren

Drei der vier stichprobenweise überprüften offenen Verfahren wurden nach den geltenden Vorschriften korrekt abgewickelt. Bei einem offenen Verfahren wurde die Zuschlagsentscheidung jedoch bereits vier Wochen vor dem Beschluss der NÖ Landesregierung bekannt gegeben, ansonsten wurde es ebenfalls korrekt abgewickelt.

Im Sinne einer besten Vergabepraxis empfahl der Landesrechnungshof zu allen angewandten Vergabeverfahren:

Ergebnis 9

- **Die Beschaffungsvorgänge und Entscheidungsgründe sind nachvollziehbar und zweckmäßig zu dokumentieren.**
- **Für geladene Vergabeverfahren sind Zulässigkeitskriterien festzulegen und einzuhalten; die Entscheidungsgründe sind nachvollziehbar zu dokumentieren.**
- **Die Auswahl der Anbieter bei den geladenen Verfahren hat transparent, objektiv und nachvollziehbar zu erfolgen.**
- **Die Preisangemessenheit ist, insbesondere bei eingeschränktem Wettbewerb, sorgfältig und nachvollziehbar zu prüfen; Preisvergleiche und deren Ergebnisse sind zweckmäßig zu dokumentieren.**
- **Die Zulässigkeit des gewählten Vergabeverfahrens ist zu begründen und zu dokumentieren.**
- **Die Angebote sind nachvollziehbar zu prüfen und mit entsprechenden Prüfvermerken zu versehen; die Ergebnisse der Angebotsprüfung sind in einer Niederschrift festzuhalten.**

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Gruppe Straße hält sich an die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes. Insbesondere sind darin die Wertgrenzen bzw. die einzelnen Vergabeverfahren festgelegt. Im Bundesvergabegesetz sind ausreichende Bestimmungen bezüglich Vergaben enthalten. Die Wahl der zulässigen Vergabeverfahren wird in der Gruppe Straße präzise eingehalten. Bei offenen und nicht offenen Vergabeverfahren wird der Beschaffungsvorgang (Angebotsöffnung, Angebotsprüfung, Vergabedurchführung) mittels eigens entwickelten Formblättern dokumentiert und mittels Prüfvermerk als „für in Ordnung“ befunden. Bei Direktvergaben ab € 5.000,-- (netto) erfolgt eine Preiseinholung von zumindest drei Unternehmungen. Am Angebot des Bestbieters wird bei der Prüfung des Angebotes ein entsprechender Prüfvermerk „Bestbieter“ vorgenommen und von zwei Personen (Vier-Augenprinzip) unterschrieben. Die Vergleichsangebote werden zweckmäßig dokumentiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof anerkannte die nunmehr vorgesehene Einholung von zumindest drei Vergleichsangeboten bei Direktvergaben ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro (exkl. USt), die Angebotsprüfung nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einen entsprechenden Prüfvermerk auf den Angeboten. Er vermisste jedoch eine Stellungnahme zu folgenden Empfehlungen:

- *Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der Beschaffungsvorgänge und Entscheidungsgründe*
- *Festlegung von Zulässigkeitskriterien für geladene Vergabeverfahren*
- *Transparente, objektive und nachvollziehbare Auswahl der Anbieter bei den geladenen Verfahren*
- *Begründung und Dokumentation der Zulässigkeit des gewählten Vergabeverfahrens*
- *Festhalten der Ergebnisse der Angebotsprüfung*

8.4 Kostenplanung

In der Gruppe Straße bestand seit August 2010 die Vorschrift „Handbuch Kosten- und Termincontrolling“, die sich auch auf die ÖNORM B 1801-1 „Bauprojekte und Projektmanagement“ bezog, die der Landeshochbau in NÖ bereits anwandte, insbesondere hinsichtlich der Kostenplanung und der Kostengruppierung.

Das „Handbuch Kosten- und Termincontrolling“ eignete sich dem Regelungsinhalt und der Regelungstiefe nach für größere bzw. Großbauvorhaben und wurde dafür erfolgreich verwendet. Für Kleinbauvorhaben, insbesondere für Eigenregiebaulose, stand es nicht in Verwendung. Daher wurden dort die Kosten und Aufwendungen nicht projektbezogen über alle Projektphasen einheitlich erfasst.

Bei sämtlichen Baulosen, vom Kleinbaulos bis zum Großbauvorhaben, sollten die Kosten einheitlich und für den Straßen- und Brückenbau zweckmäßig gegliedert sein. Alle baulosbezogenen Kosten wie Grundeinlösung, Planung, Bau-Straße, Bau-Brücke, Vermessung, Eigenleistung usw. sollten projektbezogen und vollständig dargestellt werden. Ziel sollte die gegliederte Darstellung der „Gesamtkosten“ über alle Projektphasen in Anlehnung an die wichtigsten Kostenbegriffe der ÖNORM B 1801-1 sein. Insbesondere sollten die normierten Begriffe aus der Kostengruppierung wie „Errichtungskosten“, „Gesamtkosten“, „Finanzierungskosten“ und „Anschaffungskosten“ in die Vorschriften der Gruppe Straße übernommen werden.

Der Landesrechnungshof empfahl, das „Handbuch Kosten- und Termincontrolling“ für eine zweckmäßige Anwendung bei Kleinprojekten, auch bei Eigenregiebaulosen, entsprechend anzupassen.

Ergebnis 10

Das „Handbuch Kosten- und Termincontrolling“ ist für die Anwendung bei Kleinprojekten anzupassen bzw. dort sinngemäß anzuwenden. Eine für den Straßen- und Brückenbau zweckmäßige Kosten-gruppierung ist festzulegen und alle projektbezogenen Kosten und Aufwendungen über alle Projektphasen sind einheitlich zu erfassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Für kleine Bauvorhaben, welche im Bauprogramm enthalten sind, gibt es bereits jetzt ein Kosten- und Termincontrolling. Das Kostencontrolling ist durch die erste Fassung Bauprogramm und die Schlussfassung Bauprogramm, sowie die Zwischenschritte des Virements mit Begründung gegeben. Für das Termincontrolling wurden 2012 Jahresarbeitspläne eingeführt, welche quartalsmäßig evaluiert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde hinsichtlich dem Kosten- und Termincontrolling zur Kenntnis genommen. Auf die empfohlene Festlegung einer zweckmäßigen Kosten-gruppierung für den Straßen- und Brückenbau und einer einheitlichen Erfassung aller projektbezogenen Kosten und Aufwendungen wurde nicht eingegangen.

St. Pölten, im September 2012

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

Glossar

Bauführer: Eine gewerberechtlich oder als Ziviltechniker befugte Fachkraft, die mit der Bauleitung betraut ist. Diese ist für die Bauführung sowie für die Einhaltung der bewilligten Pläne und Vorschriften verantwortlich (§ 25 NÖ Bauordnung 1996).

Bauherr: Natürliche oder juristische Person oder sonstige Gesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, in deren Auftrag ein Bauwerk ausgeführt wird (Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Baustellen-Richtlinie 92/57/EWG).

Baulos: Im Straßen- und Brückenbau übliche Bezeichnung für Baustelle oder Bauvorhaben: räumlich abgegrenzter Bereich, innerhalb dessen die bedungenen Lieferungen und Leistungen ausgeführt werden (ÖNORM B 2241).

Bestandteile einer Straße (Straßenbauwerke): Bauliche Anlagen im Zuge einer Straße, wie Tunnels, Brücken, Durchlässe, Straßengräben, Straßenböschungen, Stütz- und Wandmauern sowie Anlagen zur Ableitung anfallender Wasser (NÖ Straßengesetz 1999).

Brücken: Ingenieurtechnische Bauwerke mit einer Stützweite über 2 m zum Überspannen von Hindernissen, zB zum Führen von Verkehrswegen (Straße, Schiene, Wasserstraße) oder baulichen Anlagen (Rohre) über natürliche (Flüsse, Schluchten) oder künstliche (Verkehrswege) Hindernisse. Zur zweckmäßigen Verwaltung sind alle Brücken mit einer Objektnummer und einem Objektnamen versehen, zB „L134.15, Brücke über den Trattenbach bei Kirchberg am Wechsel“.

Cash-Pooling-System: System zum internen Liquiditätsausgleich, das überschüssige Liquidität entzieht bzw. Liquiditätsunterdeckungen durch Kredite ausgleicht (Liquiditätsbündelung, -zusammenführung). Cash-Pooling ist ein Element des Cash-Managements.

Durchlässe: Für Durchlässe gilt grundsätzlich die gleiche Definition wie für Brücken, jedoch beträgt die Stützweite weniger als 2 m. Aufgrund ihrer technisch-konstruktiven Einfachheit werden sie in der Technik und Verwaltung nicht dem Brückenbau sondern dem Straßenbau zugeordnet.

Eigenregiebaulos: Bauvorhaben, das unter Zuhilfenahme von landeseigenem Personal und Gerät sowie privaten Bau- und Lieferfirmen durchgeführt wird. Bauführer ist als Eigentümer der baulichen Anlagen das Land NÖ selbst, welches vom Leiter einer Landesdienststelle (Straßenmeister oder Brückenmeister bzw. deren Stellvertreter) vertreten wird.

Errichtungskosten: Anschließungskosten plus Baukosten plus Planungskosten plus Nebenleistungen plus Reserven, ohne Grundkosten, ohne Finanzierungskosten (ÖNORM B 1801-1).

Firmenbaulos: Bauvorhaben, das meist von einem privaten Bauunternehmer (bzw. einer Arbeitsgemeinschaft) durchgeführt wird, der auch Bauführer ist.

Gesamtstützweite oder Gesamtspannweite: Länge zwischen den Auflagerpunkten der Widerlager in Brückenlängsrichtung; bei mehrfeldrigen Brücken die Summe der einzelnen Stützweiten.

Zustandsnote: Gesamtbefund über den Zustand eines Brückenobjektes oder zwischen 1-sehr gut und 5-schlecht.

Großbrücken/Kleinbrücken: Die beiden Begriffe sind technisch unüblich, sind jedoch aufgrund unterschiedlicher operativer Zuständigkeiten hier zweckmäßig. Brücken mit einer Stützweite von mehr als 10 m werden als „Großbrücken“ bezeichnet und werden im Wesentlichen von der Abteilung Brückenbau ST5 operativ betreut, jene mit einer geringeren Stützweite werden als „Kleinbrücken“ bezeichnet und werden von den Straßenbauabteilungen operativ betreut.

Overhead: Kurzbezeichnung für Overheadkosten, (anteilige) Gemeinkosten, indirekte Kosten, Baustellengemeinkosten, Geschäftsgemeinkosten. Sie können nicht eindeutig einem einzelnen Bereich (zB Baulos) zugeordnet werden.

Straßen: Grundflächen, die unabhängig von ihrer Bezeichnung (Straße, Weg, Platz und dergleichen) dem Verkehr von Menschen, Fahrzeugen oder Tieren dienen oder dienen sollen (NÖ Straßengesetz 1999).

Straßenerhalter: Das Land NÖ als Träger von Privatrechten, dem der Bau und die Erhaltung einer Straße oder eines Bestandteils derselben obliegt (NÖ Straßengesetz 1999).

Straßenverwaltung: Dienststelle des Straßenerhalters, die von diesem mit der Besorgung der ihm zustehenden Aufgaben betraut ist (NÖ Straßengesetz 1999).

Stützweite oder **Spannweite:** Länge zwischen zwei Auflagerpunkten in Brückenlängsrichtung

Verlag, Handverlag: Geldmittel, die Dienststellen (Kreditverwaltungen und nachgeordnete Dienststellen) aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung zur Verfügung gestellt werden, damit diese Bargeschäfte und laufend anfallende Ausgaben selbst leisten und Rechnungen rasch begleichen können.

Virement: Übertragung von Finanzmitteln von einem Baulos zu einem anderen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
Art	Artikel
B	Bundesstraße
BFL	Brückenfläche
BVergG 2006	Bundesvergabegesetz 2006
ELAK	elektronischer Akt
exkl.	exklusive
FMZ	Fahrzeuge, Maschinen und Zusatzgeräte
GSTW	gesamte Stützweite
inkl.	inklusive
KV	Kosten(vor)anschlag, -schätzung
L	Landesstraße
lfm	Laufmeter
LRH	Landesrechnungshof
m	Meter
m ²	Quadratmeter
NÖ	Niederösterreich
OD	Ortsdurchfahrt
RVS	Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau
STBA	Straßenbauabteilung
UF	Umfahrung
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VBII	Vertragsbedienstete II (Bedienstete in handwerklicher Verwendung)
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Anhang

Inhaltsverzeichnis

1.	Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn	40
2.	Straßenbauabteilung 2 – Tulln	46
3.	Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf	53
4.	Straßenbauabteilung 4 – Wiener Neustadt	60
5.	Straßenbauabteilung 5 – St. Pölten	68
6.	Straßenbauabteilung 6 – Amstetten	75
7.	Straßenbauabteilung 7 – Krems an der Donau	83
8.	Straßenbauabteilung 8 – Waidhofen an der Thaya	91

Anhang

Im Anhang werden die geprüften 19 Kleinbrückenbaulose nach Straßenbauabteilungen geordnet dargestellt.

1. Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn

Für den Prüfungszeitraum wurden 13 Kleinbrückenbaulose gemeldet und die ausgewerteten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kleinbrückenbaulose Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn				
			Anzahl	Euro
Bauloskosten	Ausgaben Firmenbaulose		2	646.923,74
	Ausgaben Eigenregiebaulose		11	273.227,89
	Gesamtausgaben			920.151,63
	Eigenleistung	Overhead		47.098,12
		VBII		308.759,24
		FMZ		52.136,40
	Gesamteigenleistung			407.993,76
	Gesamterrichtungskosten			1.328.145,39
Auftragsarten	Baufaufträge		35	730.504,91
	Lieferaufträge	> 900 Euro	49	80.867,82
	Lieferaufträge pauschaliert	< 900 Euro	13	81.807,38
	prioritäre Dienstleistungen		7	26.971,52
Vergabeverfahren	offene Verfahren		2	575.155,93
	nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung		3	26.368,92
	Direktvergaben		99	318.626,78
Voranschlagsstellen	1/610413			665.439,71
	1/610459			33.093,32
	1/611319			0,00

	1/611613	221.618,60
	1/611809	0,00
	1/611903	0,00

Verteilung der Gesamtausgaben

Von den Gesamtausgaben entfielen
 62 % auf zwei Aufträge, die im offenen Verfahren,
 35 % auf 99 Aufträge, die direkt und
 3 % auf drei Aufträge, die im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben wurden.
 3 % waren Dienstleistungsaufträge (Technische Planungen)
 79 % waren Bau- und
 18 % Lieferaufträge.
 Zwei Drittel der Gesamtausgaben wurden im Wettbewerb vergeben.

Verteilung der Aufträge auf Auftragnehmer

Alle neun Aufträge zur Lieferung und Montage von Brückengeländern erhielt eine Stahlbaufirma. Die Auftrags-
 summe betrug rund 34.000 Euro bzw. 11 % der Gesamtauftragssumme bei den Eigenregiebaulosen.
 Ansonsten verteilten sich die Kleinaufträge bei den Eigenregiebaulosen auf 36 andere Unternehmer.

1.1 Brücke über einen Wirtschaftsweg bei Ravelsbach, Objekt B4.19b

Baulosdaten		
1	Baulosart	Firmenbaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 2009; GSTW 7,65 m, BFL 122,4 m ²
3	Beschreibung	Neubau im Zuge des dreistreifigen Ausbaus der Horner Straße B 4 (PPP-Projekt UF Maissau, vom nördlichen Ende der UF Ziersdorf bis nordwestlich von Maissau)
4	Bauzeit	Planung: 2005 – 2007; Bau: 2008 – 2009; Baustellenabsicherung (Spundwände) für PPP-Projekt: 2010 Baulosbezogener Umkehrplatz musste noch errichtet werden.
5	Rechnungsjahr	2005 bis laufend
6	Planungskosten	23.736,32 Euro
7	Grundeinlösenkosten	11.556,60 Euro im Zuge der Vorbereitung des Bauloses

		„Zusatzfahrstreifen Ravelsbach" auf der Horner Straße B4
8	Behördenverfahren	Wasser- und Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	1 offenes Verfahren für einen Bauauftrag 8 Direktvergaben für prioritäre Dienstleistungen mit einer Gesamtabrechnungssumme von 527.592,40 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	612.000 Euro
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	Die Abrechnung des Gesamtvorhabens war wegen des fehlenden Umkehrplatzes noch nicht erfolgt. Brücke fertig abgerechnet: 527.592,40 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	43.594,26 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	571.186,66 Euro
15	Dokumentation	Die Direktvergaben waren in Papierform, das offene Verfahren im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren

Prioritärer Dienstleistungsauftrag	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor.
Brückenvorentwurf	Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Eine Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen oder Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Der Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen und erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Das Angebot wurde von der Straßenbauabteilung 1 geprüft und ohne Korrektur für richtig befunden. Der Auftrag in Höhe von 2.210,70 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 1 mit Bestellschein vom 10. August 2005 erteilt.
Prioritärer Dienstleistungsauftrag	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor.

Planungsarbeiten	Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Eine Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen oder Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein weiterer Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Das Angebot wurde von der Straßenbauabteilung 1 geprüft und für richtig befunden. Der Auftrag in Höhe von 12.685,20 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 1 mit Zuschlagsschreiben vom 11. Juli 2006 erteilt. Am 21. November 2006 wurde für zusätzliche Leistungen vom selben Unternehmer ein weiteres Angebot eingeholt und ein Zusatzauftrag in Höhe von 3.638,76 Euro mit Zuschlagsschreiben vom 22. November 2007 erteilt.
Prioritärer Dienstleistungsauftrag Geotechnisches Gutachten	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Der Auftragswert des Gewerks wurde auf 10.000 Euro geschätzt. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen oder Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 1 durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit wurde bestätigt. Der Auftrag in Höhe von 9.750 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 7 mit Zuschlagsschreiben vom 11. Juli 2006 erteilt.
Bauauftrag Bodenerkundung	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert.

	Ausschreibungsunterlagen oder Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 1 durchgeführt. Die Preisangemessenheit wurde bestätigt. Der Auftrag in Höhe von 3.542,62 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 1 mündlich erteilt.
Bauftrag Baumeisterarbeiten	Die Baulose „Brücke über einen Wirtschaftsweg bei Ravelsbach, B4.19b“ und „Talübergang Ravelsbach, B4.20“ wurden in ein Ausschreibungsverfahren zusammengefasst. Die Arbeiten wurden jedoch getrennt je Baulos beauftragt. Der geschätzte Auftragswert für beide Baulose zusammen betrug 1.345.000 Euro. Gemäß BVergG 2006 und EU-Schwellenwerten war der Auftrag nach den Regeln des Unterschwellenbereichs zu vergeben. Ein offenes Verfahren wurde durchgeführt. Die Gesamtabrechnungssumme des Bauauftrags B4.19b Brücke über einen Wirtschaftsweg bei Ravelsbach betrug 491.263,88 Euro. Die allgemeinen Verfahrens- und Vertragsbestimmungen, Ausgabe Oktober 2007, der Gruppe Straße wurden herangezogen. Die Ausschreibungsunterlagen waren klar gegliedert. Standardisierte Werkvertragsnormen (zB ÖNORM B 2110), aber auch die österreichweit standardisierte Werkvertragsregel für den Straßenbau RVS 10.111 waren vorgesehen. Änderungen bzw. Ergänzungen dazu wurden angeführt. Die konstruktive Beschreibung erfolgte unter Verwendung der standardisierten Leistungsbeschreibung – Verkehrsinfrastruktur (LB-VI). Die Ausschreibungsunterlage wurde durch die Abteilung Brückenbau und die Straßenbauabteilung 1 erstellt. Die Bekanntmachung erfolgte am 31. April 2008 Die Angebotsentgegennahme und -eröffnung wurden formal richtig abgewickelt und alle vergaberelevanten Daten in einer Niederschrift festgehalten. Fünf Angebote langten ein. Die ungeprüfte Gesamtsumme des billigsten Angebots betrug 1.897.921,38 Euro. Die Prüfung der Angebote wurde von der Abteilung Brückenbau und der Straßenbauabteilung 1 durchgeführt. Die Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde durchgeführt. Eine Niederschrift

über die Angebotsprüfung und ein Vergabevorschlag wurden verfasst. Zuständig für die Zuschlagsentscheidung war die NÖ Landesregierung. Die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung wurde vom Sachbearbeiter der Abteilung Brückenbau veranlasst und erfolgte am 10. Juli 2008 mit Fax an alle Bieter zwei Wochen zu früh.

Die Zuschlagsentscheidung der NÖ Landesregierung erfolgte im Umlaufweg am 25. Juli 2008.

Das Zuschlagsverfahren war im Vergabeakt dokumentiert.

Der Auftrag in Höhe von 493.109,46 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 1 mit Zuschlagsschreiben vom 31. Juli 2008 erteilt. Die Stillhaltefrist wurde eingehalten.

1.2 Brücke über den Windpassingergraben in Mittergrabern, Objekt L35.01

B a u l o s d a t e n		
1	Baulosart	Eigenregiebaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1963; ausschlaggebender Prüfbericht vom 28. 6. 2006, Zustandsnote: 3 – ausreichend, GSTW 9,19 m, BFL 195,94m ²
3	Beschreibung	Im Zuge der Sanierung der OD Mittergrabern (Straßenbaulos) wurde die Brücke zweckmäßigerweise mitsaniert. Die Widerlager wurden mit Monokornbeton hinterfüllt und Instandsetzungen am Tragwerk vorgenommen. Die Isolierung und der Gehweg- bzw. Fahrbahnbelag wurden erneuert. Die Geländerkonstruktion wurde von „Typ IIIa“ auf „Typ I Neu“ getauscht.
4	Bauzeit	2008
5	Rechnungsjahr	2008
6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlösenkosten	keine
8	Behördenverfahren	Straßenverkehrsrecht

46 Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben

9	Vergabeverfahren >900 Euro	9 Direktvergaben für Liefer- und Bauaufträge mit einer Gesamtabrechnungssumme von 24.509,13 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	29.000 Euro, Erhöhung auf 33.000 Euro. (Geplant war die Sanierung in zwei Abschnitten. Ein dritter Abschnitt wurde notwendig, um die Zufahrt zu einem Arzt während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Dies verursachte die Mehrkosten von 4.000 Euro).
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	32.860,73 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	35.617,36 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	68.478,09 Euro
15	Dokumentation	Die Beschaffungen waren nicht dokumentiert.



Brücke über den Windpassingergraben
in Mittergrabern, Objekt L35.01



Brücke über einen Wirtschaftsweg
bei Ravelsbach, Objekt B4.19b



Brücke über den Leithakanal in Bruck an der Leitha,
Objekt L2040.01



Brücke über den Petersbach in Vösendorf,
Objekt L2007.02

2. Straßenbauabteilung 2 – Tulln

Für den Prüfungszeitraum wurden 27 Kleinbrückenbaulose gemeldet und die ausgewerteten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kleinbrückenbaulose Straßenbauabteilung 2 – Tulln				
			Anzahl	Euro
Bauloskosten	Ausgaben Firmenbaulose		4	602.258,54
	Ausgaben Eigenregiebaulose		23	507.010,30
	Gesamtausgaben			1.109.268,84
	Eigenleistung	Overhead		47.986,63
		VBII		606.214,82
		FMZ		132.572,71
	Gesamteigenleistung			786.774,16
	Gesamterrichtungskosten			1.896.043,00
Auftragsarten	Baufträge		72	729.448,47
	Lieferaufträge	> 900 Euro	131	217.209,57
	Lieferaufträge pauschaliert	< 900 Euro	29	118.475,56
	prioritäre Dienstleistungen		5	44.135,24
Vergabeverfahren	offene Verfahren		10	473.833,57
	nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung		3	61.269,40
	Direktvergaben		218	574.165,87
Voranschlagsstellen	1/610413			398.018,79
	1/610459			24.899,79
	1/611319			0,00
	1/611613			216.068,62
	1/611809			17.345,45
	1/611903			452.936,19

Verteilung der Gesamtausgaben

Von den Gesamtausgaben entfielen
43 % auf zehn Aufträge, die im offenen Verfahren,
52 % auf 218 Aufträge, die direkt und
5 % auf drei Aufträge, die im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben wurden.
4 % waren Dienstleistungsaufträge (Technische Planungen)
66 % waren Bau- und
30 % Lieferaufträge.
Rund die Hälfte der Gesamtausgaben wurden ohne Wettbewerb vergeben.

Verteilung der Aufträge auf Auftragnehmer

Alle acht Aufträge zur Lieferung und Montage von Brückengeländern erhielt eine Stahlbaufirma. Die Auftragssumme betrug rund 32.000 Euro bzw. 6 % der Gesamtauftragssumme bei den Eigenregiebaulosen.
Ansonsten verteilten sich die Kleinaufträge bei den Eigenregiebaulosen auf 43 andere Unternehmer.

2.1 Brücke über den Leithakanal in Bruck an der Leitha, Objekt L2040.01

Baulosdaten		
1	Baulosart	Firmenbaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1954; ausschlaggebender Prüfbericht vom 21. November 2005, Zustandsnote: 3 – ausreichend, GSTW 17,2 m, BFL 509,22 m ²
3	Beschreibung	Ursprünglich waren die Sanierung des Betontragwerks im Bereich des Gerbergelenks und eine provisorische Verbreiterung zur Aufnahme des Radwegs auf der Brücke geplant. Im Zuge der provisorischen Verbreiterung wurde festgestellt, dass das gesamte Tragwerk sanierungsbedürftig war. Auch die Isolierung war kaputt. Eine Generalsanierung der Brücke war erforderlich und wurde durchgeführt. Dadurch erhöhten sich die Kosten um 76.000 Euro. Wegen der großen Entfernung der Brücke zur Brückenmeisterei, wurde ein Unternehmen mit den Bauarbeiten beauftragt.
4	Bauzeit	2009
5	Rechnungsjahr	2009

6	Planungskosten	13.478,94 Euro
7	Grundeinlöskosten	keine
8	Behördenverfahren	Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	1 Direktvergabe für prioritäre Dienstleistungen, 1 offenes Verfahren für einen Bauauftrag mit einem Gesamtauftragswert vom 198.407,38 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	100.000 Euro + 76.000 Euro = 176.000 Euro
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	187.586,23 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	593,52 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	188.179,75 Euro
15	Dokumentation	Die zwei Beschaffungen waren im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren

Prioritärer Dienstleistungsauftrag

Planung und örtliche Bauaufsicht

Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor.

Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Eine Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert.

Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde nach einer Besichtigung des bestehenden Brückenobjekts vor Ort mündlich zur Angebotslegung eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Ein Nachlass von 5 % wurde auf die angebotenen Preise gewährt.

Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 2 durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht nachvollziehbar.

Der Auftrag in Höhe von 13.478,94 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 mit Bestellschein vom 18. April 2007 erteilt.

Die Beschaffung war unvollständig dokumentiert.

Bauftrag

Baumeisterarbeiten

Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren.

Der geschätzte Auftragswert betrug 180.000 Euro. Gemäß dem anzuwendenden BVergG 2006 und den geltenden EU-Schwellenwerten war dieser Auftrag nach den Regeln des Unterschwellenbereichs zu vergeben.

Die allgemeinen Verfahrens- und Vertragsbestimmungen, Ausgabe Jänner 2009, wurden herangezogen. Die Ausschreibungsunterlagen waren klar gegliedert. Standardisierte Werkvertragsnormen (zB ÖNORM B 2110), aber auch die österreichweit standardisierte Werkvertragsregel für den Straßenbau RVS 10.111 waren vorgesehen.

Änderungen bzw. Ergänzungen dazu wurden angeführt. Die konstruktive Beschreibung erfolgte unter Verwendung der standardisierten Leistungsbeschreibung – Verkehrsinfrastruktur (LB-VI). Das Leistungsverzeichnis wurde durch eine Ziviltechniker GmbH erstellt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 21. April 2009

Die Angebotsentgegennahme und -eröffnung wurden formal richtig abgewickelt und alle vergaberelevanten Daten in einer Niederschrift festgehalten. Sieben Angebote langten ein. Die ungeprüfte Gesamtsumme des billigsten Angebots betrug 184.930,44 Euro.

Die Prüfung der Angebote wurde von der beauftragten Ziviltechniker GmbH durchgeführt. Die Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde durchgeführt. Die Ziviltechniker GmbH verfasste die Niederschrift über die Angebotsprüfung und den Vergabevorschlag.

Zuständig für die Zuschlagsentscheidung war die NÖ Landesregierung.

Tatsächlich wurde die Zuschlagsentscheidung durch den Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 2 am 7. Juni 2009 getroffen.

Die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 2 veranlasst und erfolgte am 8. Juni 2009 mit Fax an alle Bieter.

Die Zuschlagsentscheidung der NÖ Landesregierung erfolgte am 7. Juli 2009. Die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung erfolgte somit um rund vier Wochen zu früh. Das Zuschlagsverfahren war im Vergabeakt dokumentiert.

Der Auftrag in Höhe von 184.930,44 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 mit Zuschlagsschreiben vom 25. Juni 2009, rund zwei Wochen vor Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, erteilt. Die Stillhaltefrist wurde eingehalten.

2.2 Brücke über den Petersbach in Vösendorf, Objekt L2007.02

Baulosdaten		
1	Baulosart	Eigenregie
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1975; ausschlaggebender Prüfbericht vom 7. Mai 2007, Zustandsnote: 4 – mangelhaft, GSTW 5,34 m, BFL 110,23 m ²
3	Beschreibung	Die Planung erfolgte durch den Brückenmeister, lediglich ein hydraulisches Gutachten wurde beauftragt. Eine provisorische Brücke (ein Fahrstreifen) wurde auf der Bachabseite errichtet. Die vorhandene Brückenkonstruktion (Stahlwellblechrohr ummantelt mit Stahlbeton, Aufbau und Geländer) wurde abgebrochen. Der Brückenneubau erfolgte in zwei Abschnitten. Die neuen Fundamente und Widerlager wurden in Ortbetonbauweise hergestellt. Das Tragwerk wurde aus Betonfertigteilen, welche durch die Brückenmeisterei hergestellt wurden, ausgebildet. Der Füllbeton wurde eingebracht und die Randbalken betoniert. Die Isolierung und der Fahrbahnbelag wurden anschließend aufgebracht. Abschließend wurden die Geländer montiert. Das Bauvorhaben war aufwändig, weil sehr viele Einbauten im Brückentragwerk unterzubringen waren.
4	Bauzeit	2008
5	Rechnungsjahr	2008
6	Planungskosten	1.890 Euro
7	Grundeinlöskkosten	keine
8	Behördenverfahren	Wasser- und Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	1 Direktvergabe für prioritäre Dienstleistungen, 17 Direktvergaben für Liefer- und Bauaufträge mit einem Gesamtauftragswert vom 62.957,59 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	50.000 Euro
11	KV Eigenleistung	1.603 VBII-Arbeitsstunden, 100 FMZ-Einsatzstunden, monetär nicht ermittelt

12	Abgerechnete Ausgaben	62.957,59 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	108.501,21 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	171.468,80
15	Dokumentation	2 Beschaffungen waren in Papierform dokumentiert.

Vergabeverfahren

Lieferauftrag Bewehrungsstahl	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Das Angebot wurde von der Brückenmeisterei Alland geprüft. Die Preisangemessenheit wurde bestätigt. Der Auftrag in Höhe von 11.820 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 2 mit Zuschlagsschreiben vom 18. August 2008 erteilt.
Bauauftrag Asphaltierungsarbeiten	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurde nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Das Angebot wurde von der Brückenmeisterei Alland geprüft. Die Preisangemessenheit wurde bestätigt. Der Auftrag in Höhe von 11.404,20 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 2 mit Zuschlagsschreiben vom 14. November 2008 erteilt.

3. Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf

Für den Prüfungszeitraum wurden 29 Kleinbrückenbaulose gemeldet und die ausgewerteten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kleinbrückenbaulose Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf				
			Anzahl	Euro
Bauloskosten	Ausgaben Firmenbaulose		1	150.287,26
	Ausgaben Eigenregiebaulose		28	490.029,62
	Gesamtausgaben			640.316,88
	Eigenleistung	Overhead		34.984,83
		VBII		317.881,21
		FMZ		54.869,82
	Gesamteigenleistung			407.735,86
	Gesamterrichtungskosten			1.048.052,74
Auftragsarten	Baufaufträge		55	405.199,58
	Lieferaufträge	> 900 Euro	72	138.075,23
	Lieferaufträge pauschaliert	< 900 Euro	29	97.042,07
	prioritäre Dienstleistungen		0	0,00
Vergabeverfahren	offene Verfahren		1	149.893,66
	nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung		0	0,00
	Direktvergaben		155	490.423,22
Voranschlagsstellen	1/610413			340.700,96
	1/610459			0,00
	1/611319			0,00
	1/611613			214.595,07
	1/611809			0,00
	1/611903			85.020,85

Verteilung der Gesamtausgaben	
Von den Gesamtausgaben entfielen 23 % auf einen Auftrag, der im offenen Verfahren und 77 % auf 150 Aufträge, die direkt vergeben wurden. 63 % waren Bau- und 37 % Lieferaufträge. Rund vier Fünftel der Gesamtausgaben wurden ohne Wettbewerb vergeben.	
Verteilung der Aufträge auf Auftragnehmer	
Alle fünfzehn Aufträge zur Lieferung und Montage von Brückengeländern erhielt eine Stahlbaufirma. Die Auftragssumme betrug rund 95.000 Euro bzw. 19 % der Gesamtauftragssumme bei den Eigenregiebaulosen. Ansonsten verteilten sich die Kleinaufträge bei den Eigenregiebaulosen auf 33 andere Unternehmer.	

3.1 Geländerbaulose

In der Straßenbauabteilung 3 wurden drei „Geländerbaulose“ gemeinsam geprüft:

- Brücke über den Sandgraben bei Mistelbach, Objekt B40.23
- Brücke über den Klostergraben bei Mistelbach, Objekt B40.24
- Brücke über den Dechantgraben bei Mistelbach, Objekt B40.24

Baulosdaten		
1	Baulosart	Eigenregiebaulose
2	Brückendaten / Prüfbefund	Brücke über den Sandgraben bei Mistelbach B40.23 Baujahr 1964; ausschlaggebender Prüfbericht vom 26. November 2007, Zustandsnote: 3 – ausreichend, GSTW 5,74 m, BFL 169,26 m² Brücke über den Klostergraben bei Mistelbach B40.24 Baujahr 1964; ausschlaggebender Prüfbericht vom 26. November 2007, Zustandsnote: 3 – ausreichend, GSTW 5,61 m, BFL 177,17 m² Brücke über den Dechantgraben bei Mistelbach B40.24 Baujahr 1964; ausschlaggebender Prüfbericht vom 26. November 2007, Zustandsnote: 3 – ausreichend, GSTW 5,60 m, BFL 148,48 m²
3	Beschreibung	Die vorhandenen Geländer „Typ II“ wurden auf Geländer „Typ I Neu“ getauscht. 35,60 lfm, 41,25 lfm und 31,20 lfm kamen zur Ausführung.

4	Bauzeit	2009
5	Rechnungsjahr	2009
6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlöschungskosten	keine
8	Behördenverfahren	keine
9	Vergabeverfahren >900 Euro	jeweils eine Direktvergabe
10	Baukosten laut Bauprogramm	Brücke über den Sandgraben bei Mistelbach B40.23 8.000 Euro Brücke über den Klostergraben bei Mistelbach B40.24 9.000 Euro Brücke über den Dechantgraben bei Mistelbach B40.24 7.000 Euro
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	Brücke über den Sandgraben bei Mistelbach B40.23 7.416,69 Euro Brücke über den Klostergraben bei Mistelbach B40.24 8.586,25 Euro Brücke über den Dechantgraben bei Mistelbach B40.24 6.505,89 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	Brücke über den Sandgraben bei Mistelbach B40.23 25,92 Euro Brücke über den Klostergraben bei Mistelbach B40.24 171,14 Euro Brücke über den Dechantgraben bei Mistelbach B40.24 51,84 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	Brücke über den Sandgraben bei Mistelbach B40.23 7.442,61 Euro Brücke über den Klostergraben bei Mistelbach B4.24 8.757,39 Euro Brücke über den Dechantgraben bei Mistelbach B0.24 6.557,73 Euro
15	Dokumentation	Die Beschaffungen waren in Papierform dokumentiert.

Vergabeverfahren

Baufaufträge

Herstellung und Montage von Brückengeländer

Die Auftragswerte wurden geschätzt. Die Bauaufträge wurden direkt vergeben, was nicht weiter begründet wurde. Die maßgeblichen Gründe für die Direktvergaben waren nicht dokumentiert.

Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert.

Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen und erstellte sein Angebot je Baulos mit Datum vom 9. Februar 2009. Die Übermittlung der Angebote erfolgte mit Fax. Die Straßenbauabteilung 3 forderte je Baulos Vergleichsangebote von zwei weiteren Unternehmern an. Diese wurden von beiden Unternehmern mit Datum vom 15. April 2009 vorgelegt. Die Übermittlung der Angebote erfolgte ebenfalls mit Fax. Die Übertragungszeit von 10 Uhr 14 und 10 Uhr 54 war auf den Angeboten dokumentiert. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 3 durchgeführt. Als Prüfvermerk wurde „OK“ auf den Angeboten des erstanbietenden Unternehmers handschriftlich festgehalten. Die weiteren Vergleichsangebote wiesen keinen Prüfvermerk auf.

Die Aufträge an den erstanbietenden Unternehmer wurden bereits mit Zuschlagsschreiben vom 10. April 2009, also fünf Tage vor dem Einlangen der Vergleichsangebote, erteilt.



Fahrzeugrückhaltesystem



Geländer

3.2 Brücke über einen Graben bei Pirawarth, Objekt B220.07

Baulosdaten		
1	Baulosart	Eigenregiebaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1964; ausschlaggebender Prüfbericht vom 11. September 2008, Zustandsnote : 3 – ausreichend, GSTW 3,00 m, BFL 79,98 m ²
3	Beschreibung	Das vorhandene Geländer „Typ II“ wurde auf Geländer „Typ I Neu“ getauscht. Die Abplatzungen am Gesimse wurden ausgebessert.
4	Bauzeit	2009
5	Rechnungsjahr	2009
6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlöskungskosten	keine
8	Behördenverfahren	keine
9	Vergabeverfahren >900 Euro	1 Direktvergabe mit einer Gesamtabrechnungssumme von 3.312 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	4.000 Euro
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	3.549,41 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	704,67 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	4.254,08 Euro
15	Dokumentation	Die Beschaffung war in Papierform dokumentiert.

Vergabeverfahren	
Bauaufträge Herstellung und Montage eines Brückengeländers	Die Auftragswerte wurden geschätzt. Die Bauaufträge wurden direkt vergeben, was nicht weiter begründet wurde. Die maßgeblichen Gründe für die Direktvergaben waren nicht dokumentiert. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich.

Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert.

Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot mit Datum vom 9. Februar 2009. Die Übermittlung des Angebots erfolgte mit Fax. Weitere Preisauskünfte oder Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt. Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 3 durchgeführt. Das Angebot wies keinen Prüfvermerk auf.

Der Auftrag wurde mit Zuschlagsschreiben vom 10. April 2009 erteilt.

3.3 Brücke über den Sulzbach bei Dürnkrot, Objekt B49.13

Baulosdaten		
1	Baulosart	Eigenregiebaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1948; ausschlaggebender Prüfbericht vom 2004, Zustandsnote: 4 – mangelhaft, GSTW 7,10 m, BFL 201,40 m ²
3	Beschreibung	Der Fahrbahnbelag und die Abdichtung wurden abgetragen und neu hergestellt. Die Gesimse wurden saniert. Das Gelände wurde abgetragen und durch ein neues Gelände „Typ I neu“ ersetzt. Die Kittfugen wurden instand gesetzt und eine neue Tagwasserentwässerung hergestellt. Beiderseits der Brücke mussten ebenfalls Instandsetzungen an der Fahrbahn vorgenommen werden.
4	Bauzeit	2009
5	Rechnungsjahr	2009
6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlöskkosten	keine
8	Behördenverfahren	Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	14 Direktvergaben für Liefer- und Bauaufträge mit einer Gesamtabrechnungssumme von 57.225,63 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	Im Bauprogramm 2007 wurden 37.000 Euro beschlossen. Im Jahr 2008 blieben die Kosten unverändert. Im Jahr 2009

		wurden die Kosten auf 66.000 Euro erhöht.
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	65.853,81 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	66.632,42 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	132.486,23 Euro
15	Dokumentation	Eine Beschaffung war im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren

Bauftrag

Asphaltierungsarbeiten

Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Der Auftragswert des Gewerks wurde auf 15.000 Euro geschätzt.

Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert.

Eine Ausschreibungsunterlage samt Leistungsbeschreibung für eine „unverbindliche Preisauskunft“ wurde erstellt und bildete die Grundlage für das Angebot. Drei Unternehmer wurden zur Angebotslegung schriftlich eingeladen.

Datum und Uhrzeit der Angebotsabgabe waren festgelegt. Eine formale Angebotsentgegennahme und -eröffnung war nicht erforderlich und wurde auch nicht durchgeführt. Die drei eingeladenen Unternehmer legten je ein Angebot. Die Angebotseröffnung wurde nicht kommissionell, sondern durch den Sachbearbeiter durchgeführt. Eine Niederschrift wurde nicht erstellt. Die Prüfung der Angebote wurde durch die Straßenbauabteilung 3 durchgeführt. Die Preisangemessenheit war durch drei Angebote belegt.

Der Auftrag in Höhe von 14.390,40 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 3 mit Zuschlagsschreiben vom 2. Oktober 2009 erteilt.

Der Ablauf der Beschaffung entsprach einer Mischung aus Direktvergabe und nicht offnem Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Die Vergabedokumentation war unvollständig.

4. Straßenbauabteilung 4 – Wiener Neustadt

Für den Prüfungszeitraum wurden 26 Kleinbrückenbaulose gemeldet und die ausgewerteten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kleinbrückenbaulose Straßenbauabteilung 4 – Wiener Neustadt				
			Anzahl	Euro
Bauloskosten	Ausgaben Firmenbaulose		3	313.305,02
	Ausgaben Eigenregiebaulose		23	1.587.398,48
	Gesamtausgaben			1.900.703,50
	Eigenleistung	Overhead		131.339,45
		VBII		828.489,29
		FMZ		207.746,78
	Gesamteigenleistung			1.167.575,52
	Gesamterrichtungskosten			3.068.279,02
Auftragsarten	Baufaufträge		70	918.462,87
	Lieferaufträge	> 900 Euro	182	722.771,51
	Lieferaufträge pauschaliert	< 900 Euro	31	186.419,93
	prioritäre Dienstleistungen		20	73.049,19
Vergabeverfahren	offene Verfahren		3	300.500,85
	nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung		0	0,00
	Direktvergaben		300	1.600.202,65
Voranschlagsstellen	1/610413			359.128,90
	1/610459			3.546,00
	1/611319			0,00
	1/611613			194.756,36
	1/611809			68.969,38
	1/611903			1.274.302,86

Verteilung der Gesamtausgaben

Von den Gesamtausgaben entfielen
 16 % auf drei Aufträge, die im offenen Verfahren und
 84 % auf 300 Aufträge, die direkt vergeben wurden.
 4 % waren Dienstleistungsaufträge (Technische Planungen) und
 48 % waren Bau- und
 48 % Lieferaufträge.
 Rund fünf Sechstel der Gesamtausgaben wurden ohne Wettbewerb vergeben.

Verteilung der Aufträge auf Auftragnehmer

Alle acht Aufträge zur Lieferung und Montage von Brückengeländern erhielt eine Stahlbaufirma. Die Auftragssumme betrug rund 45.000 Euro bzw. 3 % der Gesamtauftragssumme bei den Eigenregiebaulosen.
 Ansonsten verteilten sich die Kleinaufträge bei den Eigenregiebaulosen auf 79 andere Unternehmer.

4.1 Brücke über einen Feldweg bei Baden, Objekt B210.07

Baulosdaten

1	Baulosart	Firmenbaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1971; ausschlaggebender Prüfbericht vom 8. November 2007, Zustandsnote: 4 – mangelhaft, GSTW 13,00 m, BFL 454,56 m ²
3	Beschreibung	Die Brücke besteht aus zwei im Bereich des Mittelstreifens getrennten Tragwerken, die zeitlich getrennt saniert wurden. Das gegenständliche Baulos beinhaltet die Instandsetzung des südlichen Tragwerks. Das Geländer, der Fahrbahnaufbau, die Isolierung und die Randbalken wurden abgebrochen und erneuert. Ebenso wurden die Schleppplatten saniert und die Straßenanschlüsse hergestellt. 2011 erfolgte die Sanierung des nördlichen Tragwerks in Eigenregie.
4	Bauzeit	2009
5	Rechnungsjahr	2009
6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlöskkosten	keine

8	Behördenverfahren	Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	1 offenes Verfahren mit einer Gesamtabrechnungssumme von 144.565,19 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	151.548 Euro
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	145.722,16 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	9.816,01 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	155.538,17 Euro
15	Dokumentation	Die Beschaffung war im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren

Bauftrag	Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren.
Baumeisterarbeiten	Der geschätzte Auftragswert betrug 250.000 Euro. Gemäß dem anzuwendenden BVergG 2006 und den geltenden EU-Schwellenwerten war dieser Auftrag nach den Regeln des Unterschwellenbereichs zu vergeben. Die allgemeinen Verfahrens- und Vertragsbestimmungen, Ausgabe Jänner 2009, wurden herangezogen. Die Ausschreibungsunterlagen waren klar gegliedert. Standardisierte Werkvertragsnormen (zB ÖNORM B 2110), aber auch die österreichweit standardisierte Werkvertragsregel für den Straßenbau RVS 10.111 waren vorgesehen. Änderungen bzw. Ergänzungen dazu wurden angeführt. Die konstruktive Beschreibung erfolgte unter Verwendung der standardisierten Leistungsbeschreibung – Verkehrsinfrastruktur (LB-VI). Die Bekanntmachung erfolgte am 3. August 2009. Die Angebotsentgegennahme und -eröffnung wurden formal richtig abgewickelt und alle vorgesehenen Daten in einer Niederschrift festgehalten. Zwei Angebote langten ein. Die ungeprüfte Gesamtsumme des billigsten Angebots betrug 291.278,52 Euro. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 4 durchgeführt. Die Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde durchgeführt. Eine Niederschrift über die Angebotsprüfung wurde nicht verfasst. Die Preisangemessenheit war durch zwei Angebote belegt.

Zuständig für die Zuschlagsentscheidung war die NÖ Landesregierung, welche die Zuschlagsentscheidung am 14. September 2009 traf. Die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 4 veranlasst und erfolgte am 14. September 2009 mit Fax an alle Bieter.

Das Zuschlagsverfahren war im Vergabeakt dokumentiert.

Der Auftrag in Höhe von 142.519,38 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 mit Zuschlagsschreiben vom 6. Oktober 2009 erteilt. Die Stillhaltefrist wurde eingehalten.

4.2 Brücke über den Klingenfurtherbach bei Walpersbach, Objekt L4096.03

Baulosdaten		
1	Baulosart	Eigenregiebaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1940; ausschlaggebender Prüfbericht vom 4. Mai 2004, Zustandsnote: 3 – ausreichend, GSTW 6,51 m, BFL 107,54 m ²
3	Beschreibung	Hauptgrund für den Neubau war das zu geringe Durchflussprofil der bestehenden Brücke, wodurch es immer wieder zu Verklausungen und Überschwemmungen kam. Die bestehende Brücke wurde zur Gänze abgebrochen. Für die Bauzeit wurde eine Ersatzbrücke errichtet. Gänzlicher Neubau mit vergrößertem Durchflussprofil und verbessertem Kurvenradius: Fundamente, Widerlager, Aufschüttung der Brückenrampen, Stahlbetontragwerk, Randbalken, Isolierung, Fahrbahnaufbau, Holzgeländer; beidseitig neue Straßenanschlüsse.
4	Bauzeit	2008 – 2009
5	Rechnungsjahr	2008 – 2009
6	Planungskosten	19.374,48 Euro
7	Grundeinlöskkosten	Keine. Als Abgeltung für Nutzung angrenzender Grundstücke während der Bauzeit wurde ein Betrag in Höhe von 934,23 Euro aufgewandt.

8	Behördenverfahren	Wasser-, Straßenverkehrs- und Naturschutzrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	7 Direktvergaben für prioritäre Dienstleistungen 23 Direktvergaben für Liefer- und Bauaufträge mit einer Gesamtabrechnungssumme von 137.170,24 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	41.000 Euro, Erhöhung auf 141.000 Euro Geplant war eine Instandsetzung. Die Ausführung des Neubaus verursachte Mehrkosten von 100.000 Euro.
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	149.303,50 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	141.020,87 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	290.324,37 Euro
15	Dokumentation	4 Beschaffungen waren im ELAK, 5 in Papierform dokumentiert.

Vergabeverfahren

Lieferauftrag Bewehrungsstahl	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden erstellt. Drei Unternehmer wurden zur Angebotslegung schriftlich eingeladen. Die Unternehmer erstellten ihr Angebot aufgrund ihrer Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Angebote wurden von der Straßenbauabteilung 4 geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt. Die Preisangemessenheit war durch drei Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 26.130 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 mit Zuschlagsschreiben vom 10. September 2008 erteilt.
Lieferauftrag	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor.

Baugeräte	Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Drei Unternehmer wurden zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Die Unternehmer erstellten ihr Angebot aufgrund ihrer Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 4 durchgeführt. Die Preisangemessenheit war durch drei Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 6.809,40 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 mit Zuschlagsschreiben vom 5. August 2008 erteilt.
Lieferauftrag Asphalt	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden unter Verwendung des straßenverwaltungsinternen Formulars „Angebot, Direkt.doc“ Version Oktober 2007 erstellt. Drei Unternehmer wurden zur Angebotslegung schriftlich eingeladen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 4 durchgeführt. Ein Preisspiegel wurde erstellt. Die Preisangemessenheit war durch drei Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 38.560,20 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 mit Zuschlagsschreiben vom 27. Oktober 2009 erteilt.
Lieferauftrag Beton	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Vier Unternehmer wurden zur Angebotslegung mündlich

	eingeladen. Die Unternehmer erstellten ihr Angebot aufgrund ihrer Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 4 durchgeführt. Ein Preisspiegel wurde erstellt. Die Preisangemessenheit war durch vier Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 18.958,90 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 mit Zuschlagsschreiben vom 22. Juli 2008 erteilt.
Prioritärer Dienstleistungsauftrag Einreichplanung	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Der Auftragswert wurde auf 5.000 Euro geschätzt. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Fünf Unternehmer wurden zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Die Unternehmer erstellten ihr Angebot aufgrund ihrer Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 4 durchgeführt und ein Preisspiegel erstellt. Die Preisangemessenheit war durch fünf Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 2.820 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 mit Bestellschein vom 14. August 2007 erteilt.
Prioritärer Dienstleistungsauftrag Brückenstatik	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Zwei Unternehmer wurden zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Die Unternehmer erstellten ihr Angebot aufgrund ihrer Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 4 durchgeführt. Ein Preisspiegel wurde erstellt. Die Preisangemessenheit war durch zwei Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 3.000 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 am 18. April 2008 mündlich erteilt.

Prioritärer Dienstleistungsauftrag Statik für Lehrgerüst	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 4 durchgeführt. Der Auftrag in Höhe von 1.440 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 am 22. August 2008 mündlich erteilt.
Prioritärer Dienstleistungsauftrag Schalungs- und Bewehrungspläne	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Zwei Unternehmer wurden zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Die Unternehmer erstellten ihr Angebot aufgrund ihrer Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 4 durchgeführt. Die Preisangemessenheit war durch zwei Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 1.740 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 am 18. April 2008 mündlich erteilt.
Prioritärer Dienstleistungsauftrag Vermessung	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden

nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen.

Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 4 durchgeführt.

Der Auftrag in Höhe von 1.446,48 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 4 am 22. August 2008 mündlich erteilt.



*Brücke über einen Feldweg bei Baden,
Objekt B210.07*



*Brücke über den Klingenfurtherbach
bei Walpersbach, Objekt L4096.03*

5. Straßenbauabteilung 5 – St. Pölten

Für den Prüfungszeitraum wurden 19 Kleinbrückenbaulose gemeldet und die ausgewerteten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kleinbrückenbaulose Straßenbauabteilung 5 – St. Pölten				
			Anzahl	Euro
Bauloskosten	Ausgaben Firmenbaulose		0	0,00
	Ausgaben Eigenregiebaulose		19	576.250,83
	Gesamtausgaben			576.250,83
	Eigenleistung	Overhead		58.403,30
		VBII		832.120,32
		FMZ		184.380,93
	Gesamteigenleistung			1.074.904,55
	Gesamterrichtungskosten			1.651.155,38
Auftragsarten	Baufaufträge		37	94.559,79
	Lieferaufträge	> 900 Euro	89	270.527,96
	Lieferaufträge pauschaliert	< 900 Euro	2	173.471,08
	prioritäre Dienstleistungen		19	37.692,00
Vergabeverfahren	offene Verfahren		0	0,00
	nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung		0	0,00
	Direktvergaben		147	576.250,83
Voranschlagsstellen	1/610413			156.471,46
	1/610459			0,00
	1/611319			0,00
	1/611613			237.796,77
	1/611809			37.692,00
	1/611903			144.290,60

Verteilung der Gesamtausgaben

Von den Gesamtausgaben entfielen
 100 % auf 147 Aufträge, die direkt vergeben wurden.
 6 % waren Dienstleistungsaufträge (Technische Planungen) und
 16 % waren Bau- und
 78 % Lieferaufträge.
 Die Gesamtausgaben wurden ohne Wettbewerb vergeben.

Verteilung der Aufträge auf Auftragnehmer

Alle fünfzehn Aufträge zur Lieferung und Montage von Brückengeländern erhielt eine Stahlbaufirma. Die Auftrags-
 summe betrug rund 100.000 Euro bzw. 17 % der Gesamtauftragssumme bei den Eigenregiebaulosen.
 Ansonsten verteilten sich die Kleinaufträge bei den Eigenregiebaulosen auf 42 andere Unternehmer.

5.1 Brücke über den Kerschenbach in Kropfsdorf, Objekt L5199.02

Baulosdaten

1	Baulosart	Eigenregiebauloses
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr war nicht bekannt, ausschlaggebender Prüfbericht vom 27. November 2006, Zustandsnote: 4 – mangelhaft, GSTW 11,50 m, BFL 54,50 m ² . Neben der Brücke bestand eine separate Fußgängerbrücke, welche ebenfalls einen mangelhaften Zustand aufwies. Zwischen den beiden Brückenobjekten war die Absturzsicherung mangelhaft.
3	Beschreibung	Von vier Anrainern wurden Grundflächen beansprucht und entsprechende Übereinkommen abgeschlossen. Die Überlassung der Grundflächen erfolgte teilweise kostenlos oder gegen Entschädigung. Auf der bachaufwärtigen Seite wurden während der Bauzeit eine Behelfsbrücke und eine Behelfsstraße errichtet. Die Brückenkonstruktionen wurden abgebrochen und an derselben Stelle ein neues Brückenobjekt errichtet, das aus einem Stahlbetonrahmentragwerk bestand. Der Kurvenradius wurde von rund 30 m auf 50 m verbessert. Die Kronenbreite betrug 8,50 m. Der Randbalken wurde 1,50 m statt 1,25 m ausgeführt. Die dadurch verursachten Mehrkosten wurden von der Marktgemeinde St. Veit/Gölsen getragen. Die Brücke wurde mit einem neuen

		Fahrbahnbelag ausgestattet und die Anschlüsse an die vorhandenen Straßen und Wege vorgenommen.
4	Bauzeit	2010
5	Rechnungsjahr	2010 – 2011
6	Planungskosten	21.492 Euro
7	Grundeinlösenkosten	265 Euro
8	Behördenverfahren	Wasser- und Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	1 Direktvergabe für prioritäre Dienstleistungen 14 Direktvergaben für Liefer- und Bauaufträge mit einer Gesamtabrechnungssumme von 89.495,46 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	96.000 Euro
11	KV Eigenleistung	3500 VBII-Arbeitsstunden erfasst, monetär nicht ermittelt
12	Abgerechnete Ausgaben	109.000 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	156.661,44 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	265.661,44 Euro
15	Dokumentation	6 Beschaffungen waren im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren

Lieferauftrag Beton	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Drei Unternehmer wurden zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Die Unternehmer erstellten ihre Angebote aufgrund ihrer Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Brückenmeisterei St. Pölten durchgeführt. Auf den Angeboten waren keine Prüfvermerke vorhanden, jedoch wurde ein Preisspiegel erstellt. Die Preisangemessenheit war durch drei Angebote belegt.
-------------------------------	---

	Der Auftrag in Höhe von 24.738,94 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 5 mit Zuschlagsschreiben vom 29. Juni 2010 erteilt.
Lieferauftrag Bewehrungsstahl	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Zwei Unternehmer wurden zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Die Unternehmer erstellten ihre Angebote aufgrund ihrer Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Brückenmeisterei St. Pölten durchgeführt. Auf den Angeboten waren keine Prüfvermerke vorhanden, jedoch wurde ein Preisspiegel erstellt. Die Preisangemessenheit war durch zwei Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 14.136 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 5 mit Zuschlagsschreiben vom 8. Juli 2010 erteilt.
Lieferauftrag Transport von Stahlträgern	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Zwei Unternehmer wurden zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Die Unternehmer erstellten ihre Angebote aufgrund ihrer Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung der Angebote wurde von der Brückenmeisterei St. Pölten durchgeführt. Auf den Angeboten waren keine Prüfvermerke vorhanden, jedoch wurde ein Preisspiegel erstellt. Die Preisangemessenheit war durch zwei Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 960 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 5 mit Zuschlagsschreiben vom 15. Juni 2010 erteilt.

Bauftrag Geräte, Maschinen und Natursteine	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Brückenmeisterei St. Pölten durchgeführt. Der Auftrag in Höhe von 7.002 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 5 mit Zuschlagsschreiben vom 18. Oktober 2010 erteilt.
Bauftrag Asphaltierungsarbeiten	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Brückenmeisterei St. Pölten durchgeführt. Der Auftrag in Höhe von 6.087,84 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 5 mit Zuschlagsschreiben vom 28. Oktober 2010 erteilt.
Prioritärer Dienstleistungsauftrag Vermessungs- und Planungsarbeiten	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden

nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen.

Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 5 durchgeführt. Die angebotenen Leistungen wurden auf das erforderliche Ausmaß reduziert.

Der Auftrag in Höhe von 20.400 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 5 mit Zuschlagsschreiben vom 10. Juli 2008 erteilt.

5.2 Brücke bei Kerschenbach, Objekt L5199.05A

Baulosdaten		
1	Baulosart	Eigenregiebaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr unbekannt, ausschlaggebender Prüfbericht vom 18. August 2009, Zustandsnote 4 – mangelhaft GSTW 3,56 m, BFL 30,24 m ²
3	Beschreibung	Der ursprüngliche Durchlass war vielfach mangelhaft, sodass eine Erneuerung und Vergrößerung zweckmäßig war. Das vorhandene Tragwerk wurde abgebrochen. Die Ufermauern blieben bestehen. Die Widerlager wurden verstärkt und verbreitert, die Auflager neu ausgebildet, das Tragwerk durch selbst hergestellte Betonfertigteile erneuert. Die Randbalken, die Tragwerksabdichtung und der Fahrbelag wurden ebenfalls erneuert. Das Geländer wurde von der Brückenmeisterei selbst hergestellt und montiert.
4	Bauzeit	2010
5	Rechnungsjahr	2010 – 2011
6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlöskkosten	keine
8	Behördenverfahren	Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	7 Direktvergaben für Lieferaufträge mit einer Gesamtabrechnungssumme von 9.109,23 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	16.000 Euro

11	KV Eigenleistung	800 VBII-Arbeitsstunden erfasst, monetär nicht ermittelt
12	Abgerechnete Ausgaben	15.837,10 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	44.514,21 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	60.351,31 Euro
15	Dokumentation	Die Beschaffungen waren nicht dokumentiert.



Brücke über den Kerschenbach in Kropfsdorf,
Objekt L5199.02



Brücke bei Kerschenbach, Objekt L5199.05A

6. Straßenbauabteilung 6 – Amstetten

Für den Prüfungszeitraum wurden 28 Kleinbrückenbaulose gemeldet und die ausgewerteten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kleinbrückenbaulose Straßenbauabteilung 6 – Amstetten				
			Anzahl	Euro
Bauloskosten	Ausgaben Firmenbaulose		11	1.827.331,36
	Ausgaben Eigenregiebaulose		17	333.511,36
	Gesamtausgaben			2.160.842,72
	Eigenleistung	Overhead		86.007,30
		VBII		570.084,34
		FMZ		45.655,86
	Gesamteigenleistung			701.747,50
	Gesamterrichtungskosten			2.862.590,22
Auftragsarten	Baufträge		32	1.779.341,79
	Lieferaufträge	> 900 Euro	118	248.299,67
	Lieferaufträge pauschaliert	< 900 Euro	16	62.874,69
	prioritäre Dienstleistungen		16	70.326,57
Vergabeverfahren	offene Verfahren		10	1.559.160,08
	nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung		2	103.724,32
	Direktvergaben		170	497.958,32
Voranschlagsstellen	1/610413			614.473,61
	1/610459			3.770,76
	1/611319			0,00
	1/611613			295.092,99
	1/611809			59.446,22
	1/611903			1.188.059,14

Verteilung der Gesamtausgaben

Von den Gesamtausgaben entfielen

72 % auf zehn Aufträge, die im offenen Verfahren,

5 % auf fünf Aufträge, die im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung und

23 % auf 170 Aufträge, die direkt vergeben wurden.

3 % waren Dienstleistungsaufträge (Technische Planungen) und

82 % waren Bau- und

15 % Lieferaufträge.

Rund drei Viertel der Gesamtausgaben wurden ohne Wettbewerb vergeben.

Verteilung der Aufträge auf Auftragnehmer

Alle fünf Aufträge zur Lieferung und Montage von Brückengeländern erhielt eine Stahlbaufirma. Die Auftragssumme betrug rund 27.000 Euro bzw. 17 % der Gesamtauftragssumme bei den Eigenregiebaulosen.

Ansonsten verteilten sich die Kleinaufträge bei den Eigenregiebaulosen auf 66 andere Unternehmer.

6.1 Brücke über die Kleine Laaben bei Ybbs, Objekt B25.05

B a u l o s d a t e n

1	Baulosart	Firmenbaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1954; ausschlaggebender Prüfbericht vom 28. Mai 2008, Zustandsnote: 3 – ausreichend, GSTW alt 9,30 m, GSTW neu 8,90 m, BFL neu 153,00 m ²
3	Beschreibung	Die Erlauftal Straße B 25 wurde im Bereich der Brücke um eine Linksabbiegespur zu einem Betriebsgelände verbreitert. Im Zuge dieses Straßenbauloses wurde auch das Tragwerk der vorhandenen Brücke untersucht und eine Erneuerung für wirtschaftlich und zweckmäßig erachtet. Da eine sehr geringe Höhe für den Straßenoberbau eingehalten werden musste, wurde als Tragkonstruktion ein Wellblechdurchlass gewählt.
4	Bauzeit	2009 – 2010
5	Rechnungsjahr	2009 – 2010
6	Planungskosten	3.170 Euro
7	Grundeinlöskkosten	keine

8	Behördenverfahren	Wasser- und Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	1 nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurde widerrufen, danach 1 Direktvergabe mit einer Gesamtabrechnungssumme von 41.623,88 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	204.000 Euro (Straßenbaulos), davon 42.000 Euro für den Wellblechdurchlass
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	165.708,43 Euro (Straßenbaulos), davon 41.623,88 Euro für den Wellblechdurchlass
13	Tatsächliche Eigenleistungen	41.273,07 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	206.981,50 Euro (Straßenbaulos), davon 41.623,88 Euro für den Wellblechdurchlass
15	Dokumentation	Die Beschaffung wurde im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren

Bauauftrag Lieferung und Montage eines Wellblechdurchlasses	Die Vergabe erfolgte im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Der geschätzte Auftragswert betrug 51.000 Euro. Die Gründe für die Wahl des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung waren nicht dokumentiert. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Fünf Unternehmer wurden zur Angebotslegung eingeladen. Die Eignungsprüfung der eingeladenen Unternehmer erfolgte nicht. Als Ausschreibungsbasis wurden straßenverwaltungsinterne allgemeine Verfahrens- und Vertragsbestimmungen, Ausgabe Jänner 2009, herangezogen. Die Ausschreibungsunterlagen waren klar gegliedert. Eine konstruktive Leistungsbeschreibung erfolgte unter Verwendung der standardisierten Leistungsbeschreibung – Verkehrsinfrastruktur (LB-VI). Die Ausschreibungsunterlagen entsprachen im Wesentlichen den vergaberechtlichen Bestimmungen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden den eingeladenen Unternehmern am 5. Juni 2009 mit E-Mail übermittelt. Lediglich zwei Angebote langten ein.
---	---

Die Angebotsumschläge wurden ordnungsgemäß entgegengenommen, gekennzeichnet und in ein Verzeichnis eingetragen. Die Angebotseröffnung und die Erstellung der Niederschrift entsprachen den vergaberrechtlichen Bestimmungen. Die ungeprüften Angebotspreise betrugen 143.905,20 Euro und 37.196,40 Euro.

Die Prüfung der Angebote wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 6 durchgeführt. Die Angebote wiesen keine Prüfvermerke auf. Eine Niederschrift über die Angebotsprüfung wurde nicht erstellt. Vom Billigstbieter wurden im Zuge der Angebotsprüfung ergänzende statische und technische Unterlagen angefordert und vorgelegt. Da das Angebot nicht der Ausschreibung entsprach, wurde es ausgeschieden. Der Bieter wurde vom Ausscheiden seines Angebots am 20. Juli 2009 schriftlich verständigt. Nachdem nur mehr ein Angebot übrig blieb, wurde die Ausschreibung gemäß § 139 Abs 2 Pkt. 2, BVergG 2006, am 31. Juli 2009 schriftlich widerrufen. Der Widerruf war zulässig.

In weiterer Folge wurden zwei Unternehmer aus dem ersten Verfahren neuerlich eingeladen, Angebote einzureichen. Eingeladen wurden der Bieter mit dem höchsten Angebot und ein Unternehmer, der nicht angeboten hatte.

Die Angebote vom 21. August 2009 und 3. August 2009 wiesen Angebotspreise von 51.000 Euro und 29.778,96 Euro auf. Die Angebote wurden vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 6 geprüft, wiesen jedoch keinen Prüfvermerk auf. Eine Niederschrift über die Angebotsprüfung wurde nicht erstellt. Nach Aussage des Sachbearbeiters entsprach das vom Billigstbieter angebotene Produkt in technischer Hinsicht nicht. Dieses Ergebnis der Angebotsprüfung und das Zuschlagsverfahren waren mangels Dokumentation nicht nachvollziehbar.

Der Auftrag in Höhe von 51.000 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 6 mit Zuschlagsschreiben vom 28. August 2009 erteilt.

6.2 Brücke über die Kleine Ybbs in Ybbsitz, Objekt L6185.01

Baulosdaten

1	Baulosart	Firmenbaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr unbekannt; ausschlaggebender Prüfbericht vom 31. August 2009, Zustandsnote: 4 – mangelhaft, GSTW alt 14 m, GSTW neu 15,60 m, BFL neu 146,85 m ²

3	Beschreibung	Ursprünglich war eine einfache Instandsetzung mit Gesamtkosten von 20.000 Euro geplant, wobei der bestehende Mittelpfeiler erhalten bleiben sollte. Die Betonfertigteile für diese geplante Tragwerkserneuerung waren von der Brückenmeisterei Aschbach bereits angefertigt worden. Nach einem Hochwasser im Jahr 2008 wurde entschieden, einen Brückenneubau ohne Mittelpfeiler auszuführen. Der Brückenneubau wurde 2010 durchgeführt.
4	Bauzeit	2010
5	Rechnungsjahr	2010 – 2011
6	Planungskosten	32.195,85
7	Grundeinlöskkosten	von Gemeinde übernommen
8	Behördenverfahren	Wasser- und Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	3 Direktvergabe für prioritäre Dienstleistungen, 1 Direktvergabe für einen Lieferauftrag und 1 offenes Verfahren für einen Bauauftrag mit einer Gesamt abrechnungssumme von 312.339,91 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	330.000 Euro
11	KV Eigenleistung	19.000 Euro pauschal für Gehsteiganschluss
12	Abgerechnete Ausgaben	Bauauftrag 278.638,08 Euro; Kleinaufträge 35.981,45 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	19.602,97 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	334.222,50 Euro
15	Dokumentation	4 Beschaffungen waren im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren

Prioritärer Dienstleistungsauftrag

Planungsarbeiten

Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor.

Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert.

	Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden unter Verwendung des straßenverwaltungsinternen Formulars „Unverbindliche Preisauskunft Planungsarbeiten Brücke.doc, Version 01/05“ erstellt. Drei Unternehmer wurden zur Angebotslegung schriftlich eingeladen. Alle Unternehmer legten ein Angebot. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 6 durchgeführt. Die Preisangemessenheit war durch drei Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 18.678 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 6 mit Zuschlagsschreiben vom 14. Mai 2010 erteilt. Eine Dokumentation der Vergabe erfolgte unter Verwendung des straßenverwaltungsinternen Formulars „Dokumentation im Wege der Direktvergabe“ am 20. Jänner 2010.
Bauftrag Bodenerkundung	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Drei Unternehmer wurden zur Angebotslegung schriftlich eingeladen. Die Angebote basierten auf den Geschäfts- und Vertragsbedingungen der Unternehmer. Alle eingeladenen Unternehmer legten ein Angebot. Die Prüfung der Angebote wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 6 durchgeführt. Die Preisangemessenheit war durch drei Angebote belegt. Der Auftrag in Höhe von 6.873,60 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 6 mit Zuschlagsschreiben vom 11. Februar 2010 erteilt. Eine Dokumentation der Vergabe erfolgte unter Verwendung des straßenverwaltungsinternen Formulars „Dokumentation im Wege der Direktvergabe“ am 11. Oktober 2009.
Prioritärer Dienstleistungsauftrag Bodengutachten	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich.

	Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 6 durchgeführt. Am Angebot war kein Prüfvermerk vorhanden. Die Feststellung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 6.600 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 6 mit Zuschlagsschreiben vom 8. Februar 2010 erteilt.
Bauftrag Baumeisterarbeiten	Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren. Der geschätzte Auftragswert betrug 300.000 Euro. Gemäß dem anzuwendenden BVergG 2006 und den geltenden EU-Schwellenwerten war dieser Auftrag nach den Regeln des Unterschwellenbereichs zu vergeben. Als Ausschreibungsbasis wurden die straßenverwaltungsinternen allgemeinen Verfahrens- und Vertragsbestimmungen, Ausgabe März 2010, herangezogen. Die Ausschreibungsunterlagen waren klar gegliedert. Standardisierte Werkvertragsnormen (zB ÖNORM B 2110), aber auch die österreichweit standardisierte Werkvertragsregel für den Straßenbau RVS 10.111 waren vorgesehen. Änderungen bzw. Ergänzungen dazu wurden angeführt. Die konstruktive Beschreibung erfolgte unter Verwendung der standardisierten Leistungsbeschreibung – Verkehrsinfrastruktur (LB-VI). Die Bekanntmachung erfolgte am 31. Mai 2010. Die Angebotsentgegennahme und -eröffnung wurden formal richtig abgewickelt und alle vergaberelevanten Daten in einer Niederschrift festgehalten. Zwölf Angebote langten ein. Die ungeprüfte Gesamtsumme des billigsten Angebots betrug 291.278,52 Euro. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 6 durchgeführt und beschränkte sich auf die drei preislich Erstgereihten. Die Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde durchgeführt. Eine Niederschrift über die Angebotsprüfung wurde nicht verfasst. Zuständig für die Zuschlagsentscheidung war die NÖ Landesregierung, welche die Zuschlagsentscheidung am 3. August 2010 traf. Die Be-

kanntgabe der Zuschlagsentscheidung wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 6 veranlasst und erfolgte am 12. August 2010 mit Fax an alle Bieter.

Der Auftrag in Höhe von 291.278,52 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 6 mit Zuschlagsschreiben vom 20. August 2010 erteilt. Die Stillhaltefrist wurde eingehalten.



*Brücke über die Kleine Laaben bei Ybbs,
Objekt B25.05*



*Brücke über die Kleine Ybbs in Ybbsitz,
Objekt L6185.01*

7. Straßenbauabteilung 7 – Krems an der Donau

Für den Prüfungszeitraum wurden 11 Kleinbrückenbaulose gemeldet und die ausgewerteten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kleinbrückenbaulose Straßenbauabteilung 7 – Krems an der Donau				
			Anzahl	Euro
Bauloskosten	Ausgaben Firmenbaulose		0	0,00
	Ausgaben Eigenregiebaulose		11	334.114,72
	Gesamtausgaben			334.114,72
	Eigenleistung	Overhead		28.707,31
		VBII		318.180,36
		FMZ		66.371,61
	Gesamteigenleistung			413.259,28
	Gesamterrichtungskosten			747.374,00
Auftragsarten	Baufaufträge		24	46.313,15
	Lieferaufträge	> 900 Euro	78	210.171,68
	Lieferaufträge pauschaliert	< 900 Euro	10	77.629,89
	prioritäre Dienstleistungen		0	0,00
Vergabeverfahren	offene Verfahren		0	0,00
	nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung		0	0,00
	Direktvergaben		114	334.114,72
Voranschlagsstellen	1/610413			114.579,45
	1/610459			0,00
	1/611319			0,00
	1/611613			219.535,27
	1/611809			0,00
	1/611903			0,00

Verteilung der Gesamtausgaben

Von den Gesamtausgaben entfielen
 100 % auf 114 Aufträge, die direkt vergeben wurden.
 14 % waren Bau- und
 86 % Lieferaufträge.
 Alle Gesamtausgaben wurden ohne Wettbewerb vergeben.

Verteilung der Aufträge auf Auftragnehmer

Einen Auftrag zur Lieferung und Montage von Brückengeländern erhielt eine Stahlbaufirma. Die Auftragssumme betrug rund 2.600 Euro bzw. 0,8 % der Gesamtauftragssumme bei den Eigenregiebaulosen.
 Ansonsten verteilten sich die Kleinaufträge bei den Eigenregiebaulosen auf 38 andere Unternehmer.

7.1 Brücke über die Fladnitz bei Palt, Objekt B33.09

B a u l o s d a t e n

1	Baulosart	Eigenregiebauloses
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1970; letzter Prüfbericht vom 16. November 2004, Zustandsnote 3 – ausreichend, GSTW 42,30 m, Kragplattenfläche 158,58 m ² , BFL 629,64 m ²
3	Beschreibung	Die Brücke über die Fladnitz im Zuge der Aggsteiner Straße B 33 befindet sich im Freiland und ist in diesem Abschnitt als Autostraße verordnet (zB kein Fußgängerverkehr, kein Radverkehr). Der an der Brücke (flussabwärts) vorhandene, nur rund 0,5 m breite, Schrammbord wurde seit Jahren von Laufvereinen und Radfahrern trotz Verbots (Autostraße) genutzt, um dort die Fladnitz zu queren. Zur Absturzsicherung bestand ein Geländer, die Abgrenzung zur Fahrbahn bestand aus einem Schrammbord mit aufgesetzter Stahlleitschiene. Nach verschiedenen Eingaben wurde die Querung der Fladnitz für Sportler verbessert. Der vorhandene Schrammbord wurde abgebrochen und direkt an das Brückentragwerk ein 2,5 m breiter Rad- und Gehweg auskragend angehängt. Mit Böschungsverbreiterungen und Rampen erfolgte der Anschluss an das bestehende Rad- und Wirtschaftswegenetz. Zur Absicherung wurden Geländer, Leitschienen und ein kurzer Wildschutzzaun errichtet.

4	Bauzeit	2007 – 2008
5	Rechnungsjahr	2007 – 2008
6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlöskkosten	keine
8	Behördenverfahren	Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	21 Direktvergaben für Liefer- und Bauaufträge mit einer Gesamtabrechnungssumme von 64.004,34 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	75.000 Euro
11	KV Eigenleistung	nicht erstellt
12	Abgerechnete Ausgaben	74.972,61 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	76.773,26 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	151.745,87
15	Dokumentation	5 Beschaffungen waren im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren

Lieferauftrag

Bewehrungsstahl

Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor.

Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert.

Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen.

Die Prüfung des Angebots wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 7 durchgeführt. Das Angebot wies keinen Prüfvermerk auf. Die Prüfung der Preisangemessenheit wurde im Akt durch einen Hinweis auf einen „Preisvergleich mit Ausschreibungsergebnissen des laufenden Jahres“ festgehalten. Nähere Angaben über diese Ausschreibungsverfahren oder Auszüge aus den Preisteilen waren nicht dokumentiert.

	Der Auftrag in Höhe von 9.201,60 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 7 mit Zuschlagsschreiben vom 24. September 2007 erteilt.
Lieferauftrag Injektionsmörtel und Verarbeitungsgeräte	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 7 durchgeführt. Das Angebot wies keinen Prüfvermerk auf. Die Prüfung der Preisangemessenheit wurde im Akt durch einen Hinweis auf einen „Preisvergleich mit Ausschreibungsergebnissen des laufenden Jahres“ festgehalten. Nähere Angaben über diese Ausschreibungsverfahren oder Auszüge aus den Preisteilen waren nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 5.558,18 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 7 mit Zuschlagsschreiben vom 21. September 2007 erteilt.
Lieferauftrag Beton	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 7 durchgeführt. Das Angebot wies keinen Prüfvermerk auf. Die Prüfung der Preisangemessenheit wurde im Akt durch einen Hinweis auf einen „Preisvergleich mit Ausschreibungsergebnissen des laufenden Jahres“ festgehalten. Nähere Angaben über diese Ausschreibungsverfahren oder Auszüge aus den Preisteilen waren nicht dokumentiert.

	Der Auftrag in Höhe von 8.970,42 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 7 mit Zuschlagsschreiben vom 28. September 2007 erteilt.
Lieferauftrag Leitschienen	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 7 durchgeführt. Das Angebot wies keinen Prüfvermerk auf. Die Prüfung der Preisangemessenheit wurde im Akt durch einen Hinweis auf einen „Preisvergleich mit Ausschreibungsergebnissen des laufenden Jahres“ festgehalten. Nähere Angaben über diese Ausschreibungsverfahren oder Auszüge aus den Preisteilen waren nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 6.561,60 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 7 mit Zuschlagsschreiben vom 23. November 2007 erteilt.
Bauftrag Asphaltierungsarbeiten	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde vom Sachbearbeiter der Straßenbauabteilung 7 durchgeführt. Das Angebot wies keinen Prüfvermerk auf. Die Prüfung der Preisangemessenheit wurde im Akt durch einen Hinweis auf einen „Preisvergleich mit Ausschreibungsergebnissen des laufenden Jahres“ festgehalten. Nähere Angaben über diese Ausschreibungsverfahren oder Auszüge aus den Preisteilen waren nicht dokumentiert.

Der Auftrag in Höhe von 9.591,48 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 7 mit Zuschlagsschreiben vom 10. November 2008 erteilt.

7.2 Brücke über den Glodenbach bei Kornberg, Objekt L7162.01

Baulosdaten		
1	Baulosart	Eigenregiebaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1965, ausschlaggebender Prüfbericht vom 5. September 2005, Zustandsnote: 4 – mangelhaft, GSTW 3,80 m, BFL 106,97 m ²
3	Beschreibung	Die alte Stahlträgerbrücke mit Holzbruckstreu auf fundierten Betonwiderlagern und einem Holzgeländer war insgesamt mangelhaft, sodass eine Erneuerung der gesamten Brückenkonstruktion zweckmäßig war. Neu errichtet wurden zwei Stahlbetonwiderlager auf Betonfundamenten mit einer Stahlbetonplatte als Tragwerk und betonierten Randbalken. Auf dem Tragwerk wurde der Fahrbahnbelag aufgebracht. Die neue Brücke wurde den Verkehrsanforderungen hinsichtlich Fahrbahnbreite und Gehweg angepasst. Die Absturzsicherung bestand aus einem Stahlgeländer „Typ I Neu“ zwischen Betonpylonen an den Brückenköpfen.
4	Bauzeit	2008 – 2009.
5	Rechnungsjahr	2008 – 2009
6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlöskkosten	keine
8	Behördenverfahren	Wasser-, Naturschutz- und Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	13 Direktvergaben für Lieferaufträge mit einer Gesamtabrechnungssumme von 39.865,98 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	42.000 Euro, Virement auf 48.000 Euro (Verlängerung der Brückenrampen)
11	KV Eigenleistung	1.200 VBII-Arbeitsstunden, 750 FMZ-Einsatzstunden erfasst, monetär nicht ermittelt

12	Abgerechnete Ausgaben	47.975,39 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	55.230,32 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	103.205,71 Euro
15	Dokumentation	2 Beschaffungen waren im ELAK dokumentiert

Vergabeverfahren

Lieferauftrag Beton	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 7 durchgeführt. Das Angebot wies keinen Prüfvermerk auf. Die Prüfung der Preisangemessenheit wurde im Akt durch einen Hinweis auf einen „Preisvergleich mit Ausschreibungsergebnissen des laufenden Jahres“ dokumentiert. Nähere Angaben über diese Ausschreibungsverfahren oder Auszüge aus den Preisteilen waren nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 11.433,54 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 7 mit Zuschlagsschreiben vom 2. Juni 2008 erteilt. Mit Zuschlagsschreiben vom 4. Juni 2008 wurde auf Basis des Angebots vom 27. Mai 2008 eine Zusatzbestellung in Höhe von 7.219,44 Euro durchgeführt.
Lieferauftrag Asphalt	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Der Vergabe der Leistungen erfolgte aufgrund des Angebots eines

erfolgreichen Bieters eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung des gleichen Jahres zu den Bedingungen und Einheitspreisen bei einem anderen Straßenbaulos. Die Einheitspreise waren durch einen Auszug aus dem seinerzeitigen Angebot im ELAK dokumentiert.

Der Auftrag in Höhe von 7.126,80 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 7 mit Zuschlagsschreiben vom 27. August 2008 erteilt.



*Brücke über den Glodenbach bei Kornberg,
Objekt L7162.01*



Brücke über die Fladnitz bei Palt, Objekt B33.09



*Brücke über den Romaubach bei Heidenreichstein,
Objekt B30.33*



*Brücke über den Breiteneicherbach bei Horn,
Objekt B45.01*

8. Straßenbauabteilung 8 – Waidhofen an der Thaya

Für den Prüfungszeitraum wurden 21 Kleinbrückenbaulose gemeldet und die ausgewerteten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kleinbrückenbaulose Straßenbauabteilung 8 – Waidhofen an der Thaya				
			Anzahl	Euro
Bauloskosten	Ausgaben Firmenbaulose		0	0,00
	Ausgaben Eigenregiebaulose		21	746.768,20
	Gesamtausgaben			746.768,20
	Eigenleistung	Overhead		17.373,39
		VBII		477.882,93
		FMZ		88.368,71
	Gesamteigenleistung			597.643,83
	Gesamterrichtungskosten			1.344.412,03
Auftragsarten	Baufaufträge		78	381.654,88
	Lieferaufträge	> 900 Euro	95	242.923,47
	Lieferaufträge pauschaliert	< 900 Euro	21	122.189,85
	prioritäre Dienstleistungen		0	0,00
Vergabeverfahren	offene Verfahren		0	0,00
	nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung		0	0,00
	Direktvergaben		194	746.768,20
Voranschlagsstellen	1/610413			315.592,35
	1/610459			0,00
	1/611319			0,00
	1/611613			228.034,69
	1/611809			0,00
	1/611903			203.141,16

Verteilung der Gesamtausgaben

Von den Gesamtausgaben entfielen
 100 % auf 194 Aufträge, die direkt vergeben wurden.
 51 % waren Bau- und
 49 % Lieferaufträge.
 Alle Gesamtausgaben wurden ohne Wettbewerb vergeben.

Verteilung der Aufträge auf Auftragnehmer

Alle dreizehn Aufträge zur Lieferung und Montage von Brückengeländern erhielt eine Stahlbaufirma. Die Auftrags-
 summe betrug rund 77.700 Euro bzw. 17 % der Gesamtauftragssumme bei den Eigenregiebaulosen.
 Ansonsten verteilten sich die Kleinaufträge bei den Eigenregiebaulosen auf 41 andere Unternehmer.

8.1 Brücke über den Romaubach bei Heidenreichstein, Objekt B30.33

B a u l o s d a t e n

1	Baulosart	Eigenregiebaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1967; ausschlaggebender Prüfbericht vom 8. September 2005, Zustandsnote : 4 – mangelhaft, GSTW 6,50 m, BFL 185,85 m ²
3	Beschreibung	Die Planung erfolgte durch den Brückenbautechniker der Straßenbauabteilung 8. Im Jahr 2006 wurde die bestehende Brücke durch ein extremes Hochwasser schwer beschädigt. Für die Bauzeit wurde eine provisorische Brücke errichtet. Die vorhandene Brückenkonstruktion wurde abgebrochen. Der Standort der neuen Brücke wurde um rund 6,50 m verschoben und der Kurvenradius vergrößert, sodass insgesamt der Straßenverlauf verbessert werden konnte. Neue Fundamente und Widerlager wurden errichtet. Das Tragwerk und die Randbalken wurden aus, von der Brückenmeisterei Zwettl selbst vorgefertigten, Stahlbetonträgern hergestellt. Die Isolierung und der Fahrbahnbelag wurden aufgebracht, die Straßenanschlüsse asphaltiert sowie die Geländer montiert.
4	Bauzeit	2008 – 2009
5	Rechnungsjahr	2008 – 2009

6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlöskkosten	keine
8	Behördenverfahren	Wasser-, Straßenverkehrs- und Forstrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	23 Direktvergaben für Liefer- und Bauaufträge mit einer Gesamtabrechnungssumme von 120.665,51 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	150.000 Euro
11	KV Eigenleistung	66.034 Euro
12	Abgerechnete Ausgaben	127.771,15 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	109.441,86 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	237.213,01 Euro
15	Dokumentation	6 Beschaffungen waren im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren

Lieferauftrag Beton	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 8 durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 27.484,99 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 3. Juni 2008 erteilt.
Bauftrag Maschinen und Geräte mit Maschinist, Schüttmateriallieferung	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war dokumentiert.

	Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 8 durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 22.068 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 17. Juni 2008 erteilt. Mit Zuschlagsschreiben vom 1. September 2008 wurde auf Basis des Hauptangebots eine Zusatzbestellung in Höhe von 15.384 Euro durchgeführt.
Bauftrag Brückengeländer	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 8 durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 6.004,80 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 22. Juli 2008 erteilt.
Lieferauftrag Schalungsmaterial	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen.

	Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 8 durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 6.396,53 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 10. Oktober 2008 erteilt.
Bauftrag Asphaltierungsarbeiten Tragschichte	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 8 durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 9.120 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 2. September 2008 erteilt.
Bauftrag Asphaltierungsarbeiten Deckschichte	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Straßenbauabteilung 8 durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 5.637,76 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 30. Juni 2009 erteilt.

8.2 Brücke über den Breiteneicherbach bei Horn, Objekt B45.01

Baulosdaten		
1	Baulosart	Eigenregiebaulos
2	Brückendaten / Prüfbefund	Baujahr 1969; ausschlaggebender Prüfbericht vom 25. Juli 2005, Zustandsnote : 4 – mangelhaft, GSTW 7,00 m, BFL 131,92 m ²
3	Beschreibung	Die Planung erfolgte durch den Brückenbautechniker der Straßenbauabteilung 8. Im Zuge eines Straßenbauloses wurde ein Brückenneubau als zweckmäßig errichtet. Für die Bauzeit wurde eine provisorische Brücke errichtet. Die vorhandene Brückenkonstruktion wurde abgebrochen. Neue Fundamente und Widerlager wurden errichtet. Das Tragwerk und die Randbalken wurden aus, von der Brückenmeisterei Zwettl selbst vorgefertigten, Stahlbetonträgern hergestellt. Die Isolierung und der Fahrbahnbelag wurden aufgebracht, die Straßenanschlüsse asphaltiert sowie die Geländer montiert. Die alte Gerinnepflasterung blieb erhalten.
4	Bauzeit	2010
5	Rechnungsjahr	2010
6	Planungskosten	keine
7	Grundeinlöschungskosten	keine
8	Behördenverfahren	Wasser- und Straßenverkehrsrecht
9	Vergabeverfahren >900 Euro	19 Direktvergaben für Liefer- und Bauaufträge mit einer Gesamtabrechnungssumme von 85.548,20 Euro
10	Baukosten laut Bauprogramm	130.000 Euro
11	KV Eigenleistung	37.054 Euro
12	Abgerechnete Ausgaben	95.893,76 Euro
13	Tatsächliche Eigenleistungen	113.674,94 Euro
14	Errichtungskosten: Zeile 12+13	209.568,70 Euro
15	Dokumentation	4 Beschaffungen waren im ELAK dokumentiert.

Vergabeverfahren	
Bauftrag Maschinen und Geräte mit Maschinist	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Brückenmeisterei Zwettl durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 16.935 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 27. Mai 2010 erteilt.
Lieferauftrag Beton	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Brückenmeisterei Zwettl durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 20.138,70 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 28. Mai 2010 erteilt.

Bauftrag Brückengeländer	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Eine dokumentierte Schätzung des Auftragswerts lag nicht vor. Die Entscheidung, welcher Unternehmer eingeladen wurde, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung des Bieters war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Ausschreibungsunterlagen samt Leistungsbeschreibungen wurden nicht erstellt. Ein Unternehmer wurde zur Angebotslegung mündlich eingeladen. Der Unternehmer erstellte sein Angebot daher aufgrund seiner Geschäfts- und Vertragsbedingungen. Die Prüfung des Angebots wurde von der Brückenmeisterei Zwettl durchgeführt. Die Prüfung der Preisangemessenheit war nicht dokumentiert. Der Auftrag in Höhe von 6.162,24 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 4. August 2010 erteilt.
Bauftrag Asphaltierungsarbeiten	Die Vergabe erfolgte direkt, was nicht weiter begründet wurde. Der Auftragswert wurde auf 14.400 Euro geschätzt. Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen wurden, war nicht dokumentiert. Die Eignungsprüfung der Bieter war nicht erforderlich. Eine Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz war nicht dokumentiert. Eine Ausschreibungsunterlage samt Leistungsbeschreibung für eine „unverbindliche Preisauskunft“ wurde erstellt und bildete die Grundlage für das Angebot. Fünf Unternehmer wurden zur Angebotslegung eingeladen. Datum und Uhrzeit der Angebotsabgabe waren festgelegt. Eine formale Angebotsentgegennahme und -eröffnung war nicht erforderlich. Die Angebotsumschläge mit den Eingangsvermerken wurden im ELAK abgelegt. Alle fünf eingeladenen Unternehmer legten ein Angebot. Die Angebotseröffnung wurde nicht kommissionell, sondern durch den Sachbearbeiter durchgeführt. Eine Niederschrift wurde nicht erstellt. Die Prüfung der Angebote wurde von der Straßenbauabteilung 8 durchgeführt. Die Prüfung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde durchgeführt. Der Auftrag in Höhe von 17.619,44 Euro wurde von der Straßenbauabteilung 8 mit Zuschlagsschreiben vom 6. August 2010 erteilt. Der Ablauf der Beschaffung entsprach einer Mischung aus Direktvergabe und nicht offnem Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.